

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 965
– Karl-Friedrich-Straße / Bergwerksstraße –**

**Übersicht
über relevante Stellungnahmen im Rahmen der Beteiligung
der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange
gemäß § 4 Abs. 2 BauGB**

Stellungnahmen aus der öffentlichen Auslegung (§ 4 Abs. 2 BauGB)		
Nr.	Stellungnahme von	vom
2.2.1	Polizeipräsidium Bochum	18.07.2016
2.2.2	FA 32 -Ordnungsamt-, Bochum	18.07.2016
2.2.3	Ericsson Services GmbH, Düsseldorf	19.07.2016
2.2.4	Bezirksregierung Münster, Dezernat 26 -Luftverkehr-, Münster	19.07.2016
2.2.5.	Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr, Referat Infra I 3, Bonn	19.07.2016
2.2.6	Landesamt für Zentrale Polizeiliche Dienste Nordrhein-Westfalen, Duisburg	19.07.2016
2.2.7	FA 52 -Sport- und Bäderamt-, Bochum	20.07.2016
2.2.8	Landesbetrieb Straßenbau NRW, Regionalniederlassung Ruhr Bochum	20.07.2016
2.2.9	FA 61 -Stadtplanungs- u. Bauordnungsamt- Untere Denkmalbehörde, Bochum	22.07.2016
2.2.10	Handwerkskammer Dortmund	22.07.2016
2.2.11	PLEdoc GmbH, Essen	25.07.2016
2.2.12	Deutsche Telekom Technik GmbH, Technische Planung und Rollout, Bayreuth	26.07.2016
2.2.13	LWL-Archäologie für Westfalen -, Olpe	27.07.2016
2.2.14	FA 37 41 -Feuerwehr und Rettungsdienst-, Bochum	28.07.2016
2.2.15	PLEdoc GmbH, Essen	28.07.2016
2.2.16	Unitymedia NRW GmbH, Kassel	01.08.2016
2.2.17	FA 53 Gesundheitsamt - Gesundheits- und Verbraucherschutz, Bochum	03.08.2016
2.2.18	FA 61 4 Stadtentwicklung, Bochum	05.08.2016
2.2.19	E.ON SE, Essen	25.07.2016
2.2.20	Landwirtschaftskammer NRW, Kreisstelle Ruhr-Lippe, Unna	01.08.2016
2.2.21	BOGESTRA, Bochum	05.08.2016
2.2.22	Bezirksregierung Arnsberg, 33 SO 5207, Landentwicklung, Soest	03.08.2016
2.2.23	FA 66 45 Entwässerung, Bochum	05.08.2016
2.2.24	FA 34 1 Straßenverkehrsamt, Bochum	10.08.2016
2.2.25	Telefónica Germany, Teltow	11.08.2016
2.2.26	Stadtwerke Bochum Holding GmbH, Bochum	08.08.2016
2.2.27	Emscher Genossenschaft, Essen	11.08.2016

2.2.28	FA 66 2 Tiefbauamt - Abteilung Straßen, Bochum	19.08.2016
2.2.29	FA 67 2 - 30 - 311 - 312, Umwelt- und Grünflächenamt, Bochum	16.08.2016
2.2.30	IHK Mittleres Ruhrgebiet, Bochum mit Handelsverband Ruhr-Lippe e.V	31.08.2016
2.2.31	Bezirksregierung Arnsberg Dezernat 53, Seibertzstr. 1, 59821 Arnsberg	30.08.2016
2.2.32	Landesbetrieb Wald u. Holz NRW, Regionalforstamt Ruhrgebiet, Gelsenkirchen	29.08.2016
2.2.33	Umweltamt Hagen, Gemeinsame untere Umweltschutzbehörde der Städte Bochum, Dortmund und Hagen	06.09.2016
2.2.34	Umwelt- und Grünflächenamtamt, Bochum	06.09.2016

61-ToeB - 61 31 GES (25 48) u. 6132 (28 55) u. andere Bebauungspläne u. Informationen für KP/O (Städtebauliche Kriminalprävention) / Änderung des Adressaten

Von: Solf, Bärbel <Baerbel.Solf@polizei.nrw.de>
An: "61-ToeB@bochum.de" <61-ToeB@bochum.de>
Datum: Montag, 18. Juli 2016 11:22
Betreff: 61 31 GES (25 48) u. 6132 (28 55) u. andere Bebauungspläne u. Informationen für KP/O (Städtebauliche Kriminalprävention) / Änderung des Adressaten

Sehr geehrte Damen, sehr geehrte Herren,

ich schreibe Ihnen als Dienststellenleiterin der K/PO, Kriminalprävention u. Opferschutz der Polizei Bochum, wo auch die Zuständigkeit für die städtebauliche Kriminalprävention angesiedelt ist.

Zunächst bedanke ich mich für die Beteiligungsmöglichkeit an den o. g. Planungen für Bauvorhaben. Die von Ihnen zugesandten Unterlagen sind jeweils an Frau Storp adressiert, wurden jedoch von mir geöffnet.

Frau Storp ist jedoch seit dem 01.09.2015 nicht mehr Angehörige unserer Dienststelle.

Dies ist auch schon mehrfach bei der Stadt, bei Ihrem Amt u. in diversen Gremien so mitgeteilt worden, mit der Bitte, die Sendungen nicht mehr zu personalisieren, sondern direkt an KP/O zu senden.

(Problem Briefgeheimnis.)

Bitte ändern Sie Ihren Verteiler! Senden Sie die Unterlagen ohne Namen direkt an die Dienststelle. Der Email-Verkehr sollte ebenfalls über unser Funktionspostfach, KI4.KV.Bochum@Polizei.NRW.de, gesteuert werden

Einen neuen, konkreten Ansprechpartner für den kriminalpräventiven Städtebau kann ich Ihnen z. Zt. leider nicht benennen. Die Pläne werden derzeit von mir gesichtet u. je nach Problemstellung auch bearbeitet oder an einen meiner Sachbearbeiter gegeben, die dann im Einzelfall am Projekt mitarbeiten, bzw. sich einbringen.

Wann wieder jemand mit ausgereiften Fachkenntnissen in diesem Bereich zur Verfügung steht, kann ich Ihnen leider nicht mitteilen. Frau Storp hatte während ihrer Zeit hier sicherlich viel Kompetenz eingebracht und große Erwartungshaltungen hervorgerufen.

Dies wird auch in Zukunft so nicht zu leisten sein, weil kein anderer Sachbearbeiter diese Ausbildungen in Kombination bei Polizei aufweisen kann, die Frau Storp hatte.

Ich bitte um Ihr Verständnis und hoffe trotz allem auf eine weitere gute Zusammenarbeit.

Mit freundlichen Grüßen

Bärbel Solf

Polizeipräsidium Bochum

-KK KP/O-

Uhlandstraße 35, 44791 Bochum

Tel.: [0234 / 909 - 4050](tel:02349094050)

E-Mail: baerbel.solf@polizei.nrw.de

61-ToeB - Antw: Wtrlt: Trägerbeteiligung der Stadt Bochum

Von: Werner Loges
An: 61-ToeB
Datum: Montag, 18. Juli 2016 14:32
Betreff: Antw: Wtrlt: Trägerbeteiligung der Stadt Bochum

Werner Loges

Stadt Bochum | Stadtplanungs- und Bauordnungsamt | 61 32- Planauslage

Technisches Rathaus | Hans-Böckler-Straße 19 | Zimmer 1.0.210 | 44787 Bochum

Tel.: [+49 234 910-1717](tel:+492349101717)

E-Mail: WLoges@bochum.de

Postanschrift: Stadt Bochum Stadtplanungs- und Bauordnungsamt | 44777 Bochum

>>> Björn Sperber Montag, 18. Juli [2016 13](#):54 >>>

Sehr geehrter Herr Loges,

die Luftbildauswertung liegt bereits vor. Daher bitte ich folgende Stellungnahme für den Bereich Kampfmittelbeseitigung in den Bebauungsplan 965 aufzunehmen.

Auf dem Grundstück sind nach Aussage des KBD keine Überprüfungsmaßnahmen bzw. Entmunitionierungsmaßnahmen erforderlich, da dort keine Kampfmittelgefährdung bekannt ist, welche zu weitergehenden Maßnahmen der Kampfmittelbeseitigung Anlass gibt.

Es hat in diesem Bereich keine Bombardierung stattgefunden.

Grundsätzlich gilt jedoch:

Weist bei Durchführung der Bauvorhaben der Erdaushub auf außergewöhnliche Verfärbung hin oder werden verdächtige Gegenstände beobachtet, sind die Arbeiten sofort einzustellen und der Kampfmittelbeseitigungsdienst durch die Ordnungsbehörde oder die Polizei zu verständigen.

Sollte dennoch eine Überprüfung der beantragten Fläche seitens des Grundstückseigentümers gewünscht sein, obwohl der KBD hierfür keinen Anlass sieht und auch keine gegenteiligen Informationen erbracht werden, die eine Überprüfung rechtfertigen, so hat der Grundstückseigentümer oder der Bedarfsträger alle Kosten zu tragen. Hierzu müsste eine Verwaltungsvereinbarung getroffen werden.

Gerne stehe ich Ihnen für Rückfragen zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Björn Sperber
Stadt Bochum
-Ordnungsamt-
Willy-Brandt-Platz 2 - 8
44787 Bochum
Telefon: [02 34 9 10 - 1783](tel:02349101783)
Telefax: [02 34 9 10 - 1351](tel:02349101351)

>>> Amt32 18.07.2016 12:19 >>>

>>> 61-ToeB 18.7.16 12:19 >>>

An Stadtamt: ZD 31; 32; 32 31; 34; 37; 40; 50; 51; 52; 53; 61 2; 61 23; 61 4; 62 3; 62 4; 66 2; 66 3; 66 4; 67 2; 67 3; 67 31;

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der Anlage sind die erforderlichen Unterlagen als pdf-Dateien beigelegt. Sie dienen vorrangig der allg. Information und sollen die Frage klären, ob eine Beteiligung erforderlich ist.

Selbstverständlich können im Fall der Beteiligung und bei Bedarf die entsprechenden Unterlagen in Papierform angefordert werden.

Mit freundlichen Grüßen

i.A. Werner Loges

Weitere Auskünfte zum elektronischen Beteiligungsverfahren erteilt Ihnen:

Werner Loges

Stadt Bochum | Stadtplanungs- und Bauordnungsamt | 61 32- Verfahrenssteuerung

Technisches Rathaus | Hans-Böckler-Straße 19 | Zimmer 1.0.230 | 44787 Bochum

Tel.: <tel:+492349102564>

| Fax: <tel:+49234910793909>

E-Mail: WLoges@bochum.de

Postanschrift: Stadt Bochum | Stadtplanungs- und Bauordnungsamt | 44777 Bochum

Von: Richard Slowinski <richard.slowinski@ericsson.com>
An: "'61-ToeB 61-ToeB (61-ToeB@bochum.de)'" <61-ToeB@bochum.de>
CC: Bauleitplanung <bauleitplanung@ericsson.com>
Datum: 19.07.2016 07:42
Betreff: FW: Trägerbeteiligung der Stadt Bochum (0965)
Anlagen: Anschreiben_ToeB_0965.pdf; Begründung_Entwurf_0965.pdf; Planentwurf_0965.pdf; Umweltbericht_Entwurf_0965.pdf; image001.jpg; image002.jpg

Sehr geehrte Damen und Herren,

Vielen Dank für die Anfrage.

Nach der Überprüfung der Unterlagen haben wir festgestellt , dass unsere Belange (Richtfunkverbindungen) mit der o.g. Planung nicht betroffen sind.
In dieser Sachlage ist unsere weitere Beteiligung nicht notwendig.

Mit freundlichen Grüßen / Yours sincerely

[Ericsson]<<http://www.ericsson.com/>>
RICHARD SLOWINSKI Dipl. Ing. TU
Strategic Network Planning Engineer
Service Delivery Unit IP, Broadband & Core

Ericsson Services GmbH
Prinzenallee 21
D-40549 Duesseldorf, Germany
Phone +49 211 534 1239
Mobile +49 171 569 8328
Office +49 171 569 8328
Fax +49 211 534 1000
richard.slowinski@ericsson.com<<mailto:richard.slowinski@ericsson.com>>
www.ericsson.com<<http://www.ericsson.com/>>

[http://www.ericsson.com/current_campaign]<http://www.ericsson.com/current_campaign>

Legal entity: esloric, registered office in Prinzenallee 21. Legal entity: Ericsson GmbH, registered office in Dusseldorf, Germany, Trade Register: Amtsgericht Dusseldorf (HRB 33012). Managing Directors: Stefan Koetz (Chairman), Nils de Baar, Patrick Nieder. Supervisory Board: Valter D'Avino (Chairman). This Communication is Confidential. We only send and receive email on the basis of the terms set out at www.ericsson.com/email_disclaimer<http://www.ericsson.com/email_disclaimer>

From: 61-ToeB 61-ToeB [<mailto:61-ToeB@bochum.de>]
Sent: Montag, 18. Juli 2016 12:20
To: carola.liesegang@amt61.essen.de; poststelle@bezreg-arnsberg.nrw.de; Bezirksregierung Köln; poststelle@bezreg-muenster.nrw.de; Bistum Essen; do.poststelle@blb.nrw.de; elke.einhaeuser@bogestra.de; richard.ziolkowski@bogestra.de; wolfgang.kemper@bogestra.de; VA-TOEB.Dortmund@bundesimmobilien.de; Umweltschutz Bundeswehr; Landeseisenbahnaufsicht-esn@eba.bund.de; HoffmannR@eba.de; planverfahren@eglv.de; EMG Zentraler Auftragseingang; Richard Slowinski; ulrike.duerrleder@FA-5306.fin-nrw.de; Service@FA-5350.fin-nrw.de; guenter.benning@hwk-do.de; Bauleitplanung@lka.ekvw.de; Agnes Vetter; Melanie Röring; Landeszentrale NRW; cwi@ruhrverband.de; r-w-posteingang@ruhrverband.de; grenz@rvr-online.de;

wullenkord@rvr-online.de; Heinz-Joerg.Gimpel@stadt-hagen.de; Stadtwerke GmbH; plan3.nl-bo@strassen.nrw.de; Telefonica GmbH; Ludger.Kremer@telekom.de; Telekom Technik; Thomas.Schwaning@telekom.de; Thyssengas GmbH; Telekommunikation GmbH; Telekommunikation GmbH; UKW_Bauleitplanung@uniper.energy; Unitymedia; Umweltservice Bochum; claudia.ertelt@uv.rub.de; klaus-dieter.geldmann@uv.rub.de; Westnetz; Wirtschaftsförderung
Subject: Trägerbeteiligung der Stadt Bochum (0965)

Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW

Bezirksregierung Arnsberg - Dezernat 51 / Höhere Landschaftsbehörde -

Bezirksregierung Arnsberg - Dezernat 53 / Immissionsschutz -

Bezirksregierung Arnsberg - Dezernat 25 -

Bezirksregierung Arnsberg - Dezernat 33 / Agrarordnung Soest -

Bezirksregierung Arnsberg - Dezernat 35

Bezirksregierung Münster - Luftfahrtbehörde -

Bezirksregierung Köln

BOGESTRA

Bundesanstalt für Immobilienaufgaben Bielefeld

Deutsche Telekom AG Niederlassung Bochum

Deutsche Telekom Technik GmbH

Ericsson Transmission Germany GmbH

Eisenbahn-Bundesamt Außenstelle Essen

Emschergenossenschaft Geschäftsbereich Verwaltung Abt. Liegenschaften
Evgl. Kirche von Westfalen

Finanzamt Bochum-Mitte

Finanzamt Bochum-Süd

Gemeinsame Untere Umweltschutzbehörde in Hagen

Gesellschaft für Vermögensverwaltung AG

Handwerkskammer Dortmund

Landeseisenbahnverwaltung

Landwirtschaftskammer Westfalen-Lippe Kreisstelle Ruhr-Lippe

Landeszentrale für Polizeiliche Dienste

Regionalverband Ruhr

Ruhr-Universität Bochum
Ruhrverband Essen
RWE Westfalen-Weser-Ems Netservice
Stadtwerke Bochum GmbH
Straßen.NRW
Telefonica Germany GmbH
Thyssengas GmbH
Umweltservice Bochum GmbH
Unitymedia NRW GmbH
Uniper Kraftwerke GmbH
Wehrbereichsverwaltung III
Westf. Amt für Archäologie
Wirtschaftsförderung Bochum GmbH

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der Anlage sind die erforderlichen Unterlagen als pdf-Dateien beigelegt. Sie dienen vorrangig der allg. Information und sollen die Frage klären, ob eine Beteiligung erforderlich ist. Selbstverständlich können im Fall der Beteiligung und bei Bedarf die entsprechenden Unterlagen in Papierform angefordert werden.

Mit freundlichen Grüßen

i.A. Werner Loges

Weitere Auskünfte zum elektronischen Beteiligungsverfahren erteilt Ihnen:

Werner Loges

Stadt Bochum | Stadtplanungs- und Bauordnungsamt | 61 32- Verfahrenssteuerung

Technisches Rathaus | Hans-Böckler-Straße 19 | Zimmer 1.0.230 | 44787 Bochum

Tel.: +49 234 910-2564<tel:+492349102564> | Fax: +49 234 910-793909<tel:+49234910793909>
E-Mail: WLoges@bochum.de<mailto:WLoges@bochum.de>

Postanschrift: Stadt Bochum | Stadtplanungs- und Bauordnungsamt | 44777 Bochum

61-ToeB - WG: Trägerbeteiligung der Stadt Bochum (0965)

Von: "Steiner, Andreas" <Andreas.Steiner@bezreg-muenster.nrw.de>
An: "61-ToeB@bochum.de" <61-ToeB@bochum.de>
Datum: Dienstag, 19. Juli 2016 09:19
Betreff: WG: Trägerbeteiligung der Stadt Bochum (0965)
Anlagen: Anschreiben_ToeB_0965.pdf; Begründung_Entwurf_0965.pdf;
 Planentwurf_0965.pdf; Umweltbericht_Entwurf_0965.pdf

Sehr geehrte Damen und Herren,

aus luftrechtlicher Sicht werden **keine Bedenken** gegen ihre Planungen vorgetragen.

Mit freundlichen Grüßen

Andreas Steiner

Bezirksregierung Münster

Dezernat 26 -Luftverkehr-

Domplatz 1-3

48143 Münster

Telefon: [0251 411- 1448](tel:02514111448)

Fax: [0251 411- 81448](tel:025141181448)

E- Mail: andreas.steiner@brms.nrw.de

Von: 61-ToeB 61-ToeB [<mailto:61-ToeB@bochum.de>]

Gesendet: Montag, 18. Juli 2016 12:20

An: carola.liesegang@amt61.essen.de; poststelle@bezreg-arnsberg.nrw.de; Bezirksregierung Köln;

Poststelle; Bistum Essen; do.poststelle@blb.nrw.de; elke.einhaeuser@bogestra.de;

richard.ziolkowski@bogestra.de; wolfgang.kemper@bogestra.de; VA-

TOEB.Dortmund@bundesimmobilien.de; Umweltschutz Bundeswehr; [Landeseisenbahnaufsicht-](mailto:Landeseisenbahnaufsicht-esn@eba.bund.de)

esn@eba.bund.de; HoffmannR@eba.de; planverfahren@eglv.de;

emg.zentraler.Auftragseingang@ericsson.com; richard.slowinski@ericsson.com; [ulrike.duerleder@FA-](mailto:ulrike.duerleder@FA-5306.fin-nrw.de)

5306.fin-nrw.de; Service@FA-5350.fin-nrw.de; guenter.benning@hwk-do.de;

Bauleitplanung@lka.ekvw.de; Agnes Vetter; Melanie Röring; Landeszentrale NRW; cwi@ruhrverband.de;

r-w-posteingang@ruhrverband.de; grenz@rvr-online.de; wullenkord@rvr-online.de; Heinz-

Joerg.Gimpel@stadt-hagen.de; Stadtwerke GmbH; plan3.nl-bo@strassen.nrw.de; Telefonica GmbH;

Ludger.Kremer@telekom.de; Telekom Technik; Thomas.Schwanning@telekom.de; Thyssengas GmbH;

Telekommunikation GmbH; Telekomunikation GmbH; UKW_Bauleitplanung@uniper. energy;

Unitymedia; Umweltservice Bochum; claudia.ertelt@uv.rub.de; klaus-dieter.geldmann@uv.rub.de;

Westnetz; Wirtschaftsförderung

Betreff: Trägerbeteiligung der Stadt Bochum (0965)

Bezirksregierung Münster - Luftfahrtbehörde -

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der Anlage sind die erforderlichen Unterlagen als pdf-Dateien beigelegt. Sie dienen vorrangig der allg. Information und sollen die Frage klären, ob eine Beteiligung erforderlich ist.

Selbstverständlich können im Fall der Beteiligung und bei Bedarf die entsprechenden Unterlagen in Papierform angefordert werden.

Mit freundlichen Grüßen

i.A. Werner Loges

Weitere Auskünfte zum elektronischen Beteiligungsverfahren erteilt Ihnen:

Werner Loges

Stadt Bochum | Stadtplanungs- und Bauordnungsamt | 61 32- Verfahrenssteuerung

Technisches Rathaus | Hans-Böckler-Straße 19 | Zimmer 1.0.230 | 44787 Bochum

Tel.: [+49 234 910-2564](tel:+492349102564) | Fax: [+49 234 910-793909](tel:+49234910793909)

E-Mail: WLoges@bochum.de

61-ToeB - Antwort: Trägerbeteiligung der Stadt Bochum (0965)

Von: <baiudbwtoeb@bundeswehr.org>
An: "61-ToeB 61-ToeB" <61-ToeB@bochum.de>
Datum: Dienstag, 19. Juli 2016 14:25
Betreff: Antwort: Trägerbeteiligung der Stadt Bochum (0965)
Anlagen: Anschreiben_Toeb_0965.pdf; Begründung_Entwurf_0965.pdf;
 Planentwurf_0965.pdf; Umweltbericht_Entwurf_0965.pdf

Beigefügte Unterlage(n) erhalten Sie mit der Bitte um

Kenntnisnahme	Prüfung	Stellungnahme
Mitzeichnung	Bearbeitung in eigener Zuständigkeit	Erledigung
Rücksendung		bis

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen die im Betreff genannte Baumaßnahme hat die Bundeswehr **keine Bedenken** bzw. **keine Einwände**.

Hierbei gehe ich davon aus, daß bauliche Anlagen - einschließlich untergeordneter Gebäudeteile - eine Höhe von 30 m nicht überschreiten. Sollte entgegen meiner Einschätzung diese Höhe überschritten werden, bitte ich in jedem Einzelfalle mir die Planungsunterlagen - vor Erteilung einer Baugenehmigung - zur Prüfung zuzuleiten.

Mit freundlichen Grüßen
 Im Auftrag

*Weingartz,
 Regierungsamtmann*

**Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz
 und Dienstleistungen
 der Bundeswehr**

Referat Infra I 3
 Fontainengraben 200
 53123 Bonn
BAIUDBwToeB@bundeswehr.org

Von: "61-ToeB 61-ToeB" <61-ToeB@bochum.de>
 An: <carola.liesegang@amt61.essen.de>, <poststelle@bezreg-arnsberg.nrw.de>, "Bezirksregierung Köln" <christian.meier@bezreg-koeln.nrw.de>, <poststelle@bezreg-muenster.nrw.de>, "Bistum Essen" <joerg.niermann@bistum-essen.de>, <do.poststelle@blb.nrw.de>, <elke.einhaeuser@bogestra.de>, <richard.ziolkowski@bogestra.de>, <wolfgang.kemper@bogestra.de>, <VA-TOEB.Dortmund@bundesimmobilien.de>, "Umweltschutz Bundeswehr" <baiudbwtoeb@bundeswehr.org>, <Landeseisenbahnaufsicht-

esn@eba.bund.de>, <HoffmannR@eba.de>, <planverfahren@eglv.de>, <emg.zentraler.Auftragseingang@ericsson.com>, <richard.slowinski@ericsson.com>, <ulrike.duerrieder@FA-5306.fin-nrw.de>, <Service@FA-5350.fin-nrw.de>, <guenter.benning@hwk-do.de>, <Bauleitplanung@lka.ekvw.de>, "Agnes Vetter" <agnes.vetter@lwk.nrw.de>, "Melanie Röring" <melanie.roering@lwl.org>, "Landeszentrale NRW" <Ulrich.Spill@polizei.nrw.de>, <cwi@ruhrverband.de>, <r-w-posteingang@ruhrverband.de>, <grenz@rvr-online.de>, <wullenkord@rvr-online.de>, <Heinz-Joerg.Gimpel@stadt-hagen.de>, "Stadtwerke GmbH" <recht@stadtwerke-bochum.de>, <plan3.nl-bo@strassen.nrw.de>, "Telefonica GmbH" <o2-MW-BImSchG@telefonica.com>, <Ludger.Kremer@telekom.de>, "Telekom Technik" <richtfunk-trassenauskunft-dttgmbh@telekom.de>, <Thomas.Schwaning@telekom.de>, "Thyssengas GmbH" <leitungsauskunft@thyssengas.com>, "Telekommunikation GmbH" <i.totzauer@tmr.net>, "Telekommunikation GmbH" <service@tmr.net>, "UKW_Bauleitplanung@uniper.energy" <UKW_Bauleitplanung@uniper.energy>, "Unitymedia" <ZentralePlanungND@unitymedia.de>, "Umweltservice Bochum" <andrea.koch@usb-bochum.de>, <claudia.ertelt@uv.rub.de>, <klaus-dieter.geldmann@uv.rub.de>, "Westnetz" <RC-Recklinghausen-info@westnetz.de>, "Wirtschaftsförderung" <wifoe@wifoe-bochum.de>,

Datum: [18.07.2016 12:21](#)

Betreff: Trägerbeteiligung der Stadt Bochum (0965)

Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW

Bezirksregierung Arnsberg - Dezernat 51 / Höhere Landschaftsbehörde -

Bezirksregierung Arnsberg - Dezernat 53 / Immissionsschutz -

Bezirksregierung Arnsberg - Dezernat 25 -

Bezirksregierung Arnsberg - Dezernat 33 / Agrarordnung Soest -

Bezirksregierung Arnsberg - Dezernat 35

Bezirksregierung Münster - Luftfahrtbehörde -

Bezirksregierung Köln

BOGESTRA

Bundesanstalt für Immobilienaufgaben Bielefeld

Deutsche Telekom AG Niederlassung Bochum

Deutsche Telekom Technik GmbH

Ericsson Transmission Germany GmbH

Eisenbahn-Bundesamt Außenstelle Essen

Emschergenossenschaft Geschäftsbereich Verwaltung Abt. Liegenschaften

Evgl. Kirche von Westfalen

Finanzamt Bochum-Mitte

Finanzamt Bochum-Süd

Gemeinsame Untere Umweltschutzbehörde in Hagen

Gesellschaft für Vermögensverwaltung AG

Handwerkskammer Dortmund

Landeseisenbahnverwaltung

Landwirtschaftskammer Westfalen-Lippe Kreisstelle Ruhr-Lippe

Landeszentrale für Polizeiliche Dienste

Regionalverband Ruhr

Ruhr-Universität Bochum

Ruhrverband Essen

RWE Westfalen-Weser-Ems Netservice

Stadtwerke Bochum GmbH

Straßen.NRW

Telefonica Germany GmbH

Thyssengas GmbH

Umweltservice Bochum GmbH

Unitymedia NRW GmbH

Uniper Kraftwerke GmbH

Wehrbereichsverwaltung III

Westf. Amt für Archäologie

Wirtschaftsförderung Bochum GmbH

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der Anlage sind die erforderlichen Unterlagen als pdf-Dateien beigelegt. Sie dienen vorrangig der allg. Information und sollen die Frage klären, ob eine Beteiligung erforderlich ist. Selbstverständlich können im Fall der Beteiligung und bei Bedarf die entsprechenden Unterlagen in Papierform angefordert werden.

Mit freundlichen Grüßen

i.A. Werner Loges

Weitere Auskünfte zum elektronischen Beteiligungsverfahren erteilt Ihnen:

Werner Loges

Stadt Bochum | Stadtplanungs- und Bauordnungsamt | 61 32- Verfahrenssteuerung

Technisches Rathaus | Hans-Böckler-Straße 19 | Zimmer 1.0.230 | 44787 Bochum

Tel.: [+49 234 910-2564](tel:+492349102564) | Fax: [+49 234 910-793909](tel:+49234910793909)

E-Mail: WLoges@bochum.de

Postanschrift: Stadt Bochum | Stadtplanungs- und Bauordnungsamt | 44777 Bochum



LZPD NRW, Postfach 210765, 47029 Duisburg
Stadt Bochum
Technisches Rathaus
Stadtplanungsamt und Bauordnungsamt
Städtebau und Mobilität
z.H. Herrn Gesien
Hans-Böckler-Straße 19

44787 Bochum

22. JUL 2016 16:07 3 HE

21. Juli 2016

19. Juli 2016
Seite 1 von 1

Aktenzeichen:
53.1 - 25.04.04

(bei Antwort bitte angeben)

Ulrich Spill, RBr

Telefon 0203 4175 - 5319
Fax 0203 4175 -
ulrich.spill
@polizei.nrw.de

**Bundesweit einheitliches digitales Sprech- und Datenfunksystem
für alle BOS in Nordrhein-Westfalen**

Ihre E- Mail vom 18.07.2016 zur Richtfunkanfrage in der Träger-
beteiligung der Stadt Bochum 0965.

Sehr geehrter Herr Gesien,

in Bezug auf Ihre E-Mail vom 18.07.2016, zur Richtfunkanfrage in der
Trägerbeteiligung der Stadt Bochum 0965, teile ich Ihnen in Rahmen
unserer Prüfung mit, dass keine Beeinträchtigungen und
Berührungspunkte für unsere Richtfunkstrecken bestehen.

Sollten sich im weiteren Planungsverlauf Änderungen ergeben, ist eine
erneute Prüfung durch das LZPD NRW (Abteilung 5 / 53.1) zwingend
erforderlich.

Wir bitten Sie weiterhin, dass LZPD NRW als Richtfunkbetreiber in dem
Beteiligungsverfahren aufrecht zu halten.

Für Rückfragen steht Ihnen Herr Ulrich Spill (0203/4175-5319,
ulrich.spill@polizei.nrw.de) gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Aßhoff

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Schifferstraße 10
47059 Duisburg
Telefon 0203 4175 - 0
Telefax 0203 4175 - 7299
poststelle.lzpd@polizei.nrw.de
www.lzpd.de

Zahlungen an :
Landeskasse Düsseldorf
IBAN :
DE41300500000004100012
BIC : WELADED

Öffentliche Verkehrsmittel :
Straßenbahn 901
Haltestelle Landesarchiv NRW
Bus 933
Haltestelle Landesarchiv NRW

61-ToeB - Antw: Wtrlt: Trägerbeteiligung der Stadt Bochum

Von: Werner Loges
An: 61-ToeB
Datum: Mittwoch, 20. Juli 2016 11:58
Betreff: Antw: Wtrlt: Trägerbeteiligung der Stadt Bochum

Werner Loges

Stadt Bochum | Stadtplanungs- und Bauordnungsamt | 61 32- Planauslage

Technisches Rathaus | Hans-Böckler-Straße 19 | Zimmer 1.0.210 | 44787 Bochum

Tel.: [+49 234 910-1717](tel:+492349101717)

E-Mail: WLoges@bochum.de

Postanschrift: Stadt Bochum Stadtplanungs- und Bauordnungsamt | 44777 Bochum

>>> Christian Hubek Mittwoch, 20. Juli [2016 11](#):36 >>>

Hallo Herr Loges,

keine weitere Beteiligung der Sportverwaltung erforderlich.

Beste Grüße

Christian Hubek
Stadt Bochum
-Sport- und Bäderamt-
Abt. Sportförderung, Sportstättenbau und Betriebssteuerung
Westhoffstr. 17
44791 Bochum
Telefon [0234 910-1841](tel:02349101841)
Telefax [0234 910-791841](tel:0234910791841)
e-mail: chubek@bochum.de

Homepage: <http://www.bochum.de/sportamt>

Bochumer Bäder-Hotline (kostenlos) [0800 426 426 0](tel:08004264260) Sparen Sie pro Seite ca. 200ml Wasser, 2g CO2 und 2g Holz: Danke, dass Sie erst an die Umwelt denken, bevor Sie diese e-Mail ausdrucken.

"Deutsche Junioren Leichtathletik-Meisterschaften U23
am 23. und 24. Juli 2016
im Lohrheidestadion Bochum-Wattenscheid"

>>> Amt [52 18.07.2016 14:19](#) >>>

>>> 61-ToeB [18.07.2016 12:19](#) >>>

An Stadtamt: ZD 31; 32; 32 31; 34; 37; 40; 50; 51; 52; 53; 61 2; 61 23; 61 4; 62 3; 62 4; 66 2; 66 3; 66 4; 67 2; 67 3; 67 31;

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der Anlage sind die erforderlichen Unterlagen als pdf-Dateien beigelegt. Sie dienen vorrangig der allg. Information und sollen die Frage klären, ob eine Beteiligung erforderlich ist.

Selbstverständlich können im Fall der Beteiligung und bei Bedarf die entsprechenden Unterlagen in Papierform angefordert werden.

Mit freundlichen Grüßen

i.A. Werner Loges

Weitere Auskünfte zum elektronischen Beteiligungsverfahren erteilt Ihnen:

Werner Loges

Stadt Bochum | Stadtplanungs- und Bauordnungsamt | 61 32- Verfahrenssteuerung

Technisches Rathaus | Hans-Böckler-Straße 19 | Zimmer 1.0.230 | 44787 Bochum

Tel.: [+49 234 910-2564](tel:+492349102564) | Fax: [+49 234 910-793909](tel:+49234910793909)

E-Mail: WLoges@bochum.de

Postanschrift: Stadt Bochum | Stadtplanungs- und Bauordnungsamt | 44777 Bochum



Straßen.NRW.

Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen

28. JUL. 2016 / 67 3
HT

Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen
Regionalniederlassung Ruhr - Haus Bochum
Postfach 101526 · 44715 Bochum

Stadt Bochum
Stadtplanungs- und Bauordnungsamt
Hans-Böckler-Straße 19
44777 Bochum

Stadt Bochum

27. Juli 2016

Regionalniederlassung Ruhr Haus Bochum

Kontakt: Herr Raabe
Telefon: 0234-9552-377
Fax: 0234-9552-435
E-Mail: olaf.raabe@strassen.nrw.de
Zeichen: 20700/40400-Ra/1.13.03.07-222/16
(Bei Antworten bitte angeben.)
Datum: 20.07.2016

Bauleitplanung - Beteiligung nach § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch

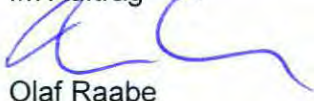
hier: Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 965 - Karl-Friedrich-Str. / Bergwerksstraße

Ihr Schreiben vom 15.07.2016, Az.: 61 31 (25 48)

Sehr geehrte Damen und Herren,

durch den Bebauungsplan Nr. 965 - Karl-Friedrich-Straße / Bergwerkstraße werden die von der Regionalniederlassung Ruhr wahrzunehmenden Belange nicht tangiert.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag


Olaf Raabe

Straßen.NRW-Betriebssitz · Postfach 10 16 53 · 45816 Gelsenkirchen ·
Telefon: 0209/3808-0
Internet: www.strassen.nrw.de · E-Mail: kontakt@strassen.nrw.de

Landesbank Hessen-Thüringen · BLZ 30050000 · Konto-Nr 4005815
IBAN: DE20300500000004005815 BIC: WELADED3
Steuernummer: 319/5922/5316

Regionalniederlassung Ruhr
Haus Bochum
Harpener Hellweg 1 · 44791 Bochum
Postfach 101526 · 44715 Bochum
Telefon: 0234/9552-0
kontakt.ml.r@strassen.nrw.de

61-ToeB - Wtrlt: Trägerbeteiligung der Stadt Bochum (965)

Von: Werner Loges
An: 61-ToeB
Datum: Freitag, 22. Juli 2016 10:47
Betreff: Wtrlt: Trägerbeteiligung der Stadt Bochum (965)

Werner Loges

Stadt Bochum | Stadtplanungs- und Bauordnungsamt | 61 32- Planauslage

Technisches Rathaus | Hans-Böckler-Straße 19 | Zimmer 1.0.210 | 44787 Bochum

Tel.: [+49 234 910-1717](tel:+492349101717)

E-Mail: WLoges@bochum.de

Postanschrift: Stadt Bochum Stadtplanungs- und Bauordnungsamt | 44777 Bochum

>>> Linda Elaine Buresch Freitag, 22. Juli [2016 10:32](#) >>>

Guten Tag Herr Loges,

aus denkmalpflegerischer Sicht bestehen **keine Bedenken zum geplanten Bebauungsplan 965.**

Mit freundlichen Grüßen

Linda Elaine Buresch
Stadtplanungs- und Bauordnungsamt
Untere Denkmalbehörde
Technisches Rathaus
Hans-Böckler-Str. 19
44777 Bochum
Tel. [0234-9102532](tel:02349102532)
EMail: LBuresch@bochum.de



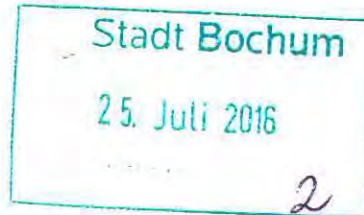
Handwerkskammer Dortmund
Postfach 10 50 23 · 44047 Dortmund

Stadt Bochum
Stadtplanungs- u. Bauordnungsamt
Herr Gesien
Willy-Brandt-Platz 2 -6
44777 Bochum

26. JUL. 2016 /16

3
H

Betriebsberatung



**Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 965
Karl-Friedrich-Straße/Bergwerksstraße**

22. Juli 2016

Sehr geehrter Herr Gesien,

Ihr Zeichen: 61 31
Unser Zeichen: ka

zum oben genannten Plan haben wir **keine Bedenken oder Anregungen**. Es werden keine Handwerksbetriebe von der Maßnahme nachteilig tangiert.

Ansprechpartner:
Dipl.-Ing. Günter Benning
Telefon 0231 5493-427
Telefax 0231 5493-420
guenter.benning@hwk-do.de

Diese Stellungnahme erfolgt in Absprache mit der Kreishandwerkerschaft Ruhr.

Mit freundlichen Grüßen

Sekretariat:
Sigrid Kampmann
Telefon 0231 5493-613

Handwerkskammer Dortmund

i. A.

Dipl.-Ing. Günter Benning
Technischer Betriebsberater

Handwerkskammer Dortmund
Ardeystraße 93-95
44139 Dortmund

www.hwk-do.de

**Leitungsauskunft
Fremdplanungsbearbeitung**

PLEdoc GmbH | Postfach 12 02 55 | 45312 Essen

Telefon 0201/36 59 - 0
Telefax 0201/36 59 - 160
E-Mail leitungsauskunft@pledoc.de

**Stadt Bochum
Stadtplanungs- und Bauordnungsamt
Hans-Böckler-Straße 19
44777 Bochum**

zuständig Ralf Sulzbacher
Durchwahl 0201/36 59 - 325

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Anfrage an	unser Zeichen	Datum
61 31 Ges (2548), Gesien	15.07.2016	PLEdoc GmbH	1402530	25.07.2016

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr 965 Karl-Friedrich-Straße/ Bergwerksstraße
der Stadt Bochum**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Bezug auf Ihr o.g. Schreiben teilen wir Ihnen mit, dass in dem von Ihnen angefragten Bereich **keine von uns verwalteten Versorgungsanlagen vorhanden** sind. Maßgeblich für unsere Auskunft ist der im Übersichtsplan markierte Bereich. Bitte überprüfen Sie diese Darstellung auf Vollständig- und Richtigkeit und nehmen Sie bei Unstimmigkeiten umgehend mit uns Kontakt auf.

Wir beauskunften die Versorgungseinrichtungen der nachstehend aufgeführten Eigentümer bzw. Betreiber:

- Open Grid Europe GmbH, Essen
- Kokereigasnetz Ruhr GmbH, Essen
- Ferngas Nordbayern GmbH (FGN), Schwaig bei Nürnberg
- Mittel-Europäische Gasleitungsgesellschaft mbH (MEGAL), Essen
- Mittelrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH (METG), Essen
- Nordrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH & Co. KG (NETG), Dortmund
- Trans Europa Naturgas Pipeline GmbH (TENP), Essen
- GasLINE Telekommunikationsnetzgesellschaft deutscher Gasversorgungsunternehmen mbH & Co. KG, Straelen
- Viatel GmbH, Frankfurt

Diese Auskunft bezieht sich ausschließlich auf die Versorgungseinrichtungen der hier aufgelisteten Versorgungsunternehmen. Auskünfte zu Anlagen sonstiger Netzbetreiber sind bei den jeweiligen Versorgungsunternehmen bzw. Konzerngesellschaften oder Regionalcentern gesondert einzuholen.

Nach unseren Unterlagen betrifft Ihre Mitteilung eine Gemeinschaftsleitung der Open Grid Europe GmbH und der Westnetz GmbH, die von der **Westnetz GmbH** – Florianstraße 15 in 44139 Dortmund - verwaltet wird.

Achtung: Eine Ausdehnung oder Erweiterung des Projektbereichs bedarf immer einer erneuten Abstimmung mit uns.

Mit freundlichen Grüßen
PLEdoc GmbH

-Dieses Schreiben ist ohne Unterschrift gültig-

Anlage(n)

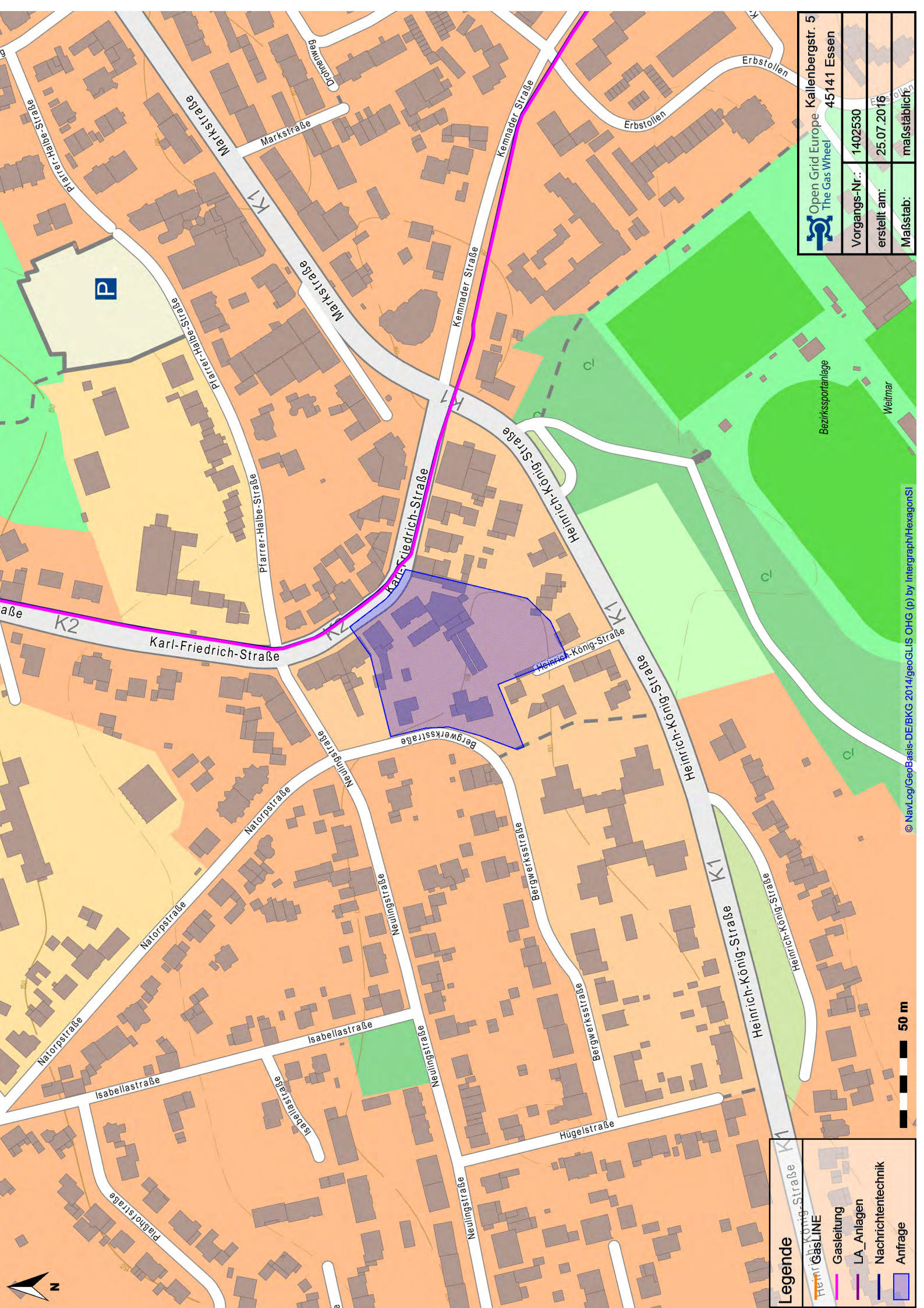
Übersichtskarte (© NavLog/GeoBasis-DE / BKG 2014 / geoGLIS OHG (p) by Intergraph)

Geschäftsführer: Kai Dargel

PLEdoc Gesellschaft für Dokumentationserstellung und -pflege mbH | Gladbecker Straße 404 | 45326 Essen
Telefon: 0201 / 36 59-0 | Telefax 0201/ 36 59-163 | E-Mail: info@pledoc.de | Internet: www.pledoc.de
Amtsgericht Essen - Handelsregister B 9864 | USt-IdNr. DE 170738401
Commerzbank AG, Essen (BLZ 360 400 39) Konto-Nr. 0120 811 500
IBAN: DE83 3604 0039 0120 8115 00 | SWIFT: COBA DE FF 360

Zertifiziert nach
DIN EN ISO 9001
Zertifikatsnummer
SQ-9001 AU 6620







Kallenbergstr. 5

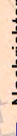
45141 Essen

Vorgangs-Nr.:	1402530
erstellt am:	25.07.2016
Maßstab:	maßstäblich

Legende

 Gasleitung

 LA_Anlagen

 Nachrichtentechnik

 Anfrage

Heinrich-König-Straße K1



61-ToeB - AW: Trägerbeteiligung der Stadt Bochum (0965) - Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 965 - Karl-Friedrich-Straße / Bergwerksstraße -

Von: <Richtfunk-Trassenauskunft-Dttgmbh@telekom.de>
An: <61-ToeB@bochum.de>
Datum: Dienstag, 26. Juli 2016 07:58
Betreff: AW: Trägerbeteiligung der Stadt Bochum (0965) - Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 965 - Karl-Friedrich-Straße / Bergwerksstraße -

Sehr geehrter Herr Loges,

das Planungsgebiet ist frei von unseren Richtfunkstrecken, für die wir zuständig sind.

Gegenüber den Planungen bestehen somit keine Einwände.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen aber gerne noch zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
 Dieter Schenkel

Deutsche Telekom Technik GmbH
 Technische Planung und Rollout, BekA
 Dieter Schenkel
 Ziegelleite 2-4, 95448 Bayreuth
[+49 921 18-2241](tel:+49921182241) (Tel.)
www.telekom.de
 Erleben, was verbindet.

Die gesetzlichen Pflichtangaben finden Sie unter:

www.telekom.de/pflichtangaben-dttechnik

Große Veränderungen fangen klein an – Ressourcen schonen und nicht jede E-Mail drucken.

Von: 61-ToeB 61-ToeB [<mailto:61-ToeB@bochum.de>]

Gesendet: Montag, 18. Juli 2016 12:20

An: carola.liesegang@amt61.essen.de; poststelle@bezreg-arnsberg.nrw.de; Bezirksregierung Köln; poststelle@bezreg-muenster.nrw.de; Bistum Essen; do.poststelle@blb.nrw.de; elke.einhaeuser@bogestra.de; richard.ziolkowski@bogestra.de; wolfgang.kemper@bogestra.de; VA-TOEB.Dortmund@bundesimmobilien.de; Umweltschutz Bundeswehr; Landeseisenbahnaufsicht-esn@eba.bund.de; HoffmannR@eba.de; planverfahren@eglv.de; emq.zentraler.Auftragseingang@ericsson.com; richard.slowinski@ericsson.com; ulrike.duerrleder@FA-5306.fin-nrw.de; Service@FA-5350.fin-nrw.de; guenter.benning@hkw-do.de; Bauleitplanung@lka.ekvw.de; Agnes Vetter; Melanie Röring; Landeszentrale NRW; cwi@ruhrverband.de; r-w-posteingang@ruhrverband.de; grenz@rvr-online.de; wullenkord@rvr-online.de; Heinz-Joerg.Gimpel@stadt-hagen.de; Stadtwerke GmbH; plan3.nl-bo@strassen.nrw.de; Telefonica GmbH; Kremer, Ludger; Richtfunk-Trassenauskunft-dttgmbh; Schwaning, Thomas; Thyssengas GmbH; Telekommunikation GmbH; Telekommunikation GmbH; UKW_Bauleitplanung@uniper.energy; Unitymedia; Umweltservice Bochum; claudia.ertelt@uv.rub.de; klaus-dieter.geldmann@uv.rub.de; Westnetz; Wirtschaftsförderung

Betreff: Trägerbeteiligung der Stadt Bochum (0965)

Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW

Bezirksregierung Arnsberg - Dezernat 51 / Höhere Landschaftsbehörde -

Bezirksregierung Arnsberg - Dezernat 53 / Immissionsschutz -

Bezirksregierung Arnsberg - Dezernat 25 -

Bezirksregierung Arnsberg - Dezernat 33 / Agrarordnung Soest -

Bezirksregierung Arnsberg - Dezernat 35

Bezirksregierung Münster - Luftfahrtbehörde -

Bezirksregierung Köln

BOGESTRA

Bundesanstalt für Immobilienaufgaben Bielefeld

Deutsche Telekom AG Niederlassung Bochum

Deutsche Telekom Technik GmbH

Ericsson Transmission Germany GmbH

Eisenbahn-Bundesamt Außenstelle Essen

Emschergenossenschaft Geschäftsbereich Verwaltung Abt. Liegenschaften

Evgl. Kirche von Westfalen

Finanzamt Bochum-Mitte

Finanzamt Bochum-Süd

Gemeinsame Untere Umweltschutzbehörde in Hagen

Gesellschaft für Vermögensverwaltung AG

Handwerkskammer Dortmund

Landeseisenbahnverwaltung

Landwirtschaftskammer Westfalen-Lippe Kreisstelle Ruhr-Lippe

Landeszentrale für Polizeiliche Dienste

Regionalverband Ruhr

Ruhr-Universität Bochum

Ruhrverband Essen

RWE Westfalen-Weser-Ems Netservice

Stadtwerke Bochum GmbH

Straßen.NRW

Telefonica Germany GmbH

Thyssengas GmbH

Umweltservice Bochum GmbH

Unitymedia NRW GmbH

Uniper Kraftwerke GmbH

Wehrbereichsverwaltung III

Westf. Amt für Archäologie

Wirtschaftsförderung Bochum GmbH

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der Anlage sind die erforderlichen Unterlagen als pdf-Dateien beigelegt. Sie dienen vorrangig der allg. Information und sollen die Frage klären, ob eine Beteiligung erforderlich ist.

Selbstverständlich können im Fall der Beteiligung und bei Bedarf die entsprechenden Unterlagen in Papierform angefordert werden.

Mit freundlichen Grüßen

i.A. Werner Loges

Weitere Auskünfte zum elektronischen Beteiligungsverfahren erteilt Ihnen:

Werner Loges

Stadt Bochum | Stadtplanungs- und Bauordnungsamt | 61 32- Verfahrenssteuerung

Technisches Rathaus | Hans-Böckler-Straße 19 | Zimmer 1.0.230 | 44787 Bochum

Tel.: [+49 234 910-2564](tel:+492349102564) | Fax: [+49 234 910-793909](tel:+49234910793909)

E-Mail: WLoges@bochum.de

Postanschrift: Stadt Bochum | Stadtplanungs- und Bauordnungsamt | 44777 Bochum

LWL-Archäologie für Westfalen - In der Wüste 4 - 57462 Olpe

Servicezeiten: Montag-Donnerstag 08:30 - 12:30 Uhr, 14:00 - 15:30 Uhr
Freitag 08:30 - 12:30 Uhr

Stadt Bochum
Technisches Rathaus
Hans-Böckler-Straße 19

44777 Bochum

Ansprechpartnerin:
Melanie Röring B.A.

Tel.: 02761 9375-42
Fax: 02761 937520
E-Mail: melanie.roering@lwl.org

Az.: 1470rö16.eml

Olpe, 27.07.2016

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 965- Karl-Friedrich-Straße / Bergwerksstraße -
Ihr Schreiben vom 15.07.2016 / Ihr Zeichen 61 31 Ges (25 48)

Sehr geehrte Damen und Herren,

für die Übersendung der o.g. Planunterlagen bedanken wir uns.

Wir verweisen auf den im Bebauungsplan genannten Punkt Hinweise „Bodendenkmäler“.

Ansonsten bestehen unsererseits keine Bedenken.

Im Auftrag
gez.
Prof. Dr. Michael Baales
(Leiter der Außenstelle)

f. d. R.

M. Röring B.A.

Stadtplanungs- und Bauordnungsamt – 61 31 –

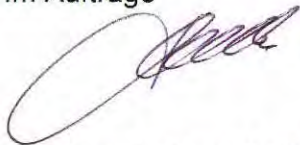
z. H. Herrn Gesien

01. AUG. 2016 /61
Hc U2

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 965 – Karl-Friedrich-Straße/ Bergwerksstraße –

1. Die im Bebauungsplan ausgewiesenen öffentlichen Straßen/ Privatstraßen müssen den Anforderungen des § 5 BauO NRW entsprechen.
2. Zur Sicherstellung der Löschwasserversorgung ist eine Wassermenge von 1600 l/min (96 m³/h) für mindestens 2 Stunden nachzuweisen.

Im Auftrage



Dipl.-Ing. Andreas Halbe

**Leitungsauskunft
Fremdplanungsbearbeitung**

PLEdoc GmbH | Postfach 12 02 55 | 45312 Essen

Telefon 0201/36 59 - 0
Telefax 0201/36 59 - 160
E-Mail leitungsauskunft@pledoc.de

**Stadt Bochum
Stadtplanungs- und Bauordnungsamt
Hans-Böckler-Straße 19
44777 Bochum**

zuständig Ralf Sulzbacher
Durchwahl 0201/36 59 - 325

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Anfrage an	unser Zeichen	Datum
61 31 Ges(25 48), Gesien	15.07.2016	Ruhrgas/Open Grid Europe GmbH	1402997	28.07.2016

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr 965 - Karl-Friedrich-Straße/Bergwerksstraße- der Stadt Bochum

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Bezug auf Ihr o.g. Schreiben teilen wir Ihnen mit, dass in dem von Ihnen angefragten Bereich keine von uns verwalteten Versorgungsanlagen vorhanden sind. Maßgeblich für unsere Auskunft ist der im Übersichtsplan markierte Bereich. Bitte überprüfen Sie diese Darstellung auf Vollständig- und Richtigkeit und nehmen Sie bei Unstimmigkeiten umgehend mit uns Kontakt auf.

Wir beauskunften die Versorgungseinrichtungen der nachstehend aufgeführten Eigentümer bzw. Betreiber:

- Open Grid Europe GmbH, Essen
- Kokereigasnetz Ruhr GmbH, Essen
- Ferngas Nordbayern GmbH (FGN), Schwaig bei Nürnberg
- Mittel-Europäische Gasleitungsgesellschaft mbH (MEGAL), Essen
- Mittelrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH (METG), Essen
- Nordrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH & Co. KG (NETG), Dortmund
- Trans Europa Naturgas Pipeline GmbH (TENP), Essen
- GasLINE Telekommunikationsnetzgesellschaft deutscher Gasversorgungsunternehmen mbH & Co. KG, Strahlen
- Viatel GmbH, Frankfurt

Diese Auskunft bezieht sich ausschließlich auf die Versorgungseinrichtungen der hier aufgelisteten Versorgungsunternehmen. Auskünfte zu Anlagen sonstiger Netzbetreiber sind bei den jeweiligen Versorgungsunternehmen bzw. Konzerngesellschaften oder Regionalcentern gesondert einzuholen.

Hinsichtlich der Maßnahmen zum Ausgleich und zum Ersatz der Eingriffsfolgen entnehmen wir den Unterlagen, dass die Kompensationsmaßnahmen erst im weiteren Verfahren festgelegt werden bzw. keine Erwähnung finden.

Wir weisen darauf hin, dass durch die Festsetzung planexterner Ausgleichsflächen eine Betroffenheit von uns verwalteter Versorgungseinrichtungen nicht auszuschließen ist. Wir bitten um Mitteilung der planexternen Flächen bzw. um weitere Beteiligung an diesem Verfahren.

Nach unseren Unterlagen betrifft Ihre Mitteilung eine Gemeinschaftsleitung der Open Grid Europe GmbH und der Westnetz GmbH, die von der **Westnetz GmbH** – Florianstraße 15 in 44139 Dortmund - verwaltet wird.

Achtung: Eine Ausdehnung oder Erweiterung des Projektbereichs bedarf immer einer erneuten Abstimmung mit uns.

Mit freundlichen Grüßen
PLEdoc GmbH

-Dieses Schreiben ist ohne Unterschrift gültig-

Anlage(n)

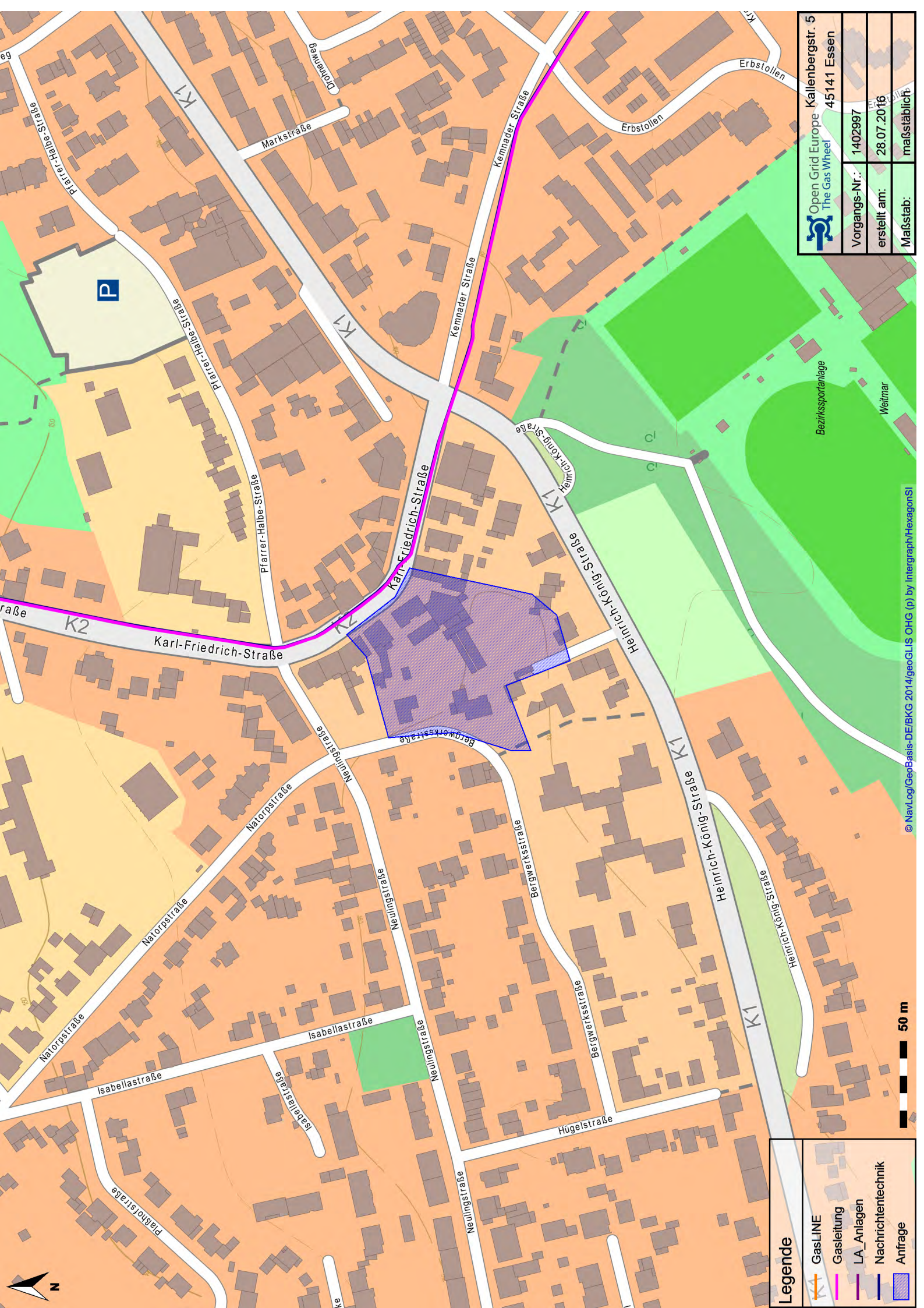
Übersichtskarte (© NavLog/GeoBasis-DE / BKG 2014 / geoGLIS OHG (p) by Intergraph)

Geschäftsführer: Kai Dargel

PLEdoc Gesellschaft für Dokumentationserstellung und -pflege mbH | Gladbecker Straße 404 | 45326 Essen
Telefon: 0201 / 36 59-0 | Telefax 0201/ 36 59-163 | E-Mail: info@pledoc.de | Internet: www.pledoc.de
Amtsgericht Essen - Handelsregister B 9864 | USt-IdNr. DE 170738401
Commerzbank AG, Essen (BLZ 360 400 39) Konto-Nr. 0120 811 500
IBAN: DE83 3604 0039 0120 8115 00 | SWIFT: COBA DE FF 360

Zertifiziert nach
DIN EN ISO 9001
Zertifikatsnummer
SQ-9001 AU 6020







Kallenbergstr. 5

45141 Essen

Vorgangs-Nr.:	1402997
erstellt am:	28.07.2016
Maßstab:	maßstäblich

Legende

	GasLINE
	Gasleitung
	LA_Anlagen
	Nachrichtentechnik
	Anfrage

**Ralf Gesien - Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 965 - Karl-Friedrich-Straße/Bergwerksstraße
- der Stadt Bochum**

Von: Ralf Gesien
An: leitungsauskunft@pledoc.de
Datum: Dienstag, 23. August 2016 12:33
Betreff: Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 965 - Karl-Friedrich-Straße/Bergwerksstraße - der Stadt Bochum
CC: janine.schaefer@vdhgmbh.de; christina.kohl@vdhgmbh.de; elke.kaup@edeka...
Anlagen: 15_2016-07-29-PleDoc-2.pdf

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr 965 - Karl-Friedrich-Straße/Bergwerksstraße - der Stadt Bochum
hier: Ihr Schreiben vom [28.07.2016](#) (mit E-Mail vom [29.07.2016](#))
Ihr Zeichen: 140 29 97

Sehr geehrter Herr Sulzbacher,

mit Ihrem o. g. Schreiben bitten Sie um weitere Mitteilung zu ggf. erforderlichen Kompensationsmaßnahmen auf planexternen Flächen bzw. um weitere Beteiligung an diesem Verfahren.

Zur Eingriffs- Ausgleichsbilanzierung kann ich Ihnen Folgendes mitteilen:

Die Biotopbewertung des bisherigen Plangebietes hat einen Wert von insgesamt 8.492 Punkten ergeben. Diesem Wert wurde die Wertigkeit des Plangebietes gemäß Planung gegenübergestellt. Die Biotopbewertung des Planvorhabens ergibt insgesamt einen Wert von 6.315 Punkten.

Demnach verbleibt nach Umsetzung des Planvorhabens ein Kompensationsdefizit von 2.177 Wertpunkten.

Das ökologische Defizit wird über eine Ersatzgeldzahlung ausgeglichen. Die Fläche, auf denen eine Kompensationsmaßnahme in Höhe der Ersatzgeldzahlung durchgeführt werden soll, ist bislang noch nicht ermittelt und untersucht worden. Von daher kann zu diesem Zeitpunkt noch keine konkrete(n) planexterne(n) Fläche(n) benannt werden.

Anlage: Ihre o. g. Stellungnahme

Zur Beantwortung eventueller Fragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung und verbleibe für heute

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Ralf Gesien

Stadtplanungs- und Bauordnungsamt
Abt. Städtebau und Mobilität
- Bebauungsplanung -
Zimmer Nr. 1.0.460
Hans-Böckler-Str. 19
44777 Bochum

Tel: [0234 910 25 48](tel:02349102548)

Fax: [0234 910 79 39 09](tel:0234910793909)

61-ToeB - Wtrlt: Trägerbeteiligung der Stadt Bochum(0965), Bebauungsplan Nr. 965 - Karl-Friedrich-Straße / Bergwerkstraße -

Von: Werner Loges
An: 61-ToeB
Datum: Montag, 1. August 2016 08:44
Betreff: Wtrlt: Trägerbeteiligung der Stadt Bochum(0965), Bebauungsplan Nr. 965 - Karl-Friedrich-Straße / Bergwerkstraße -
Anlagen: Antwort_158546.pdf

Werner Loges

Stadt Bochum | Stadtplanungs- und Bauordnungsamt | 61 32- Planauslage

Technisches Rathaus | Hans-Böckler-Straße 19 | Zimmer 1.0.210 | 44787 Bochum

Tel.: [+49 234 910-1717](tel:+492349101717)

E-Mail: WLoges@bochum.de

Postanschrift: Stadt Bochum Stadtplanungs- und Bauordnungsamt | 44777 Bochum

>>> ZentralePlanungND <ZentralePlanungND@unitymedia.de> Montag, 1. August 2016 08:38 >>>
Sehr geehrter Herr Loges,

vielen Dank für Ihre Anfrage. Zum o. a. Vorhaben haben wir bereits mit Schreiben vom 31.08.2015 Stellung genommen.
Diese Stellungnahme gilt unverändert weiter.

Herzliche Grüße

Zentrale Planung
Network Deployment



www.unitymedia.de

Unitymedia NRW GmbH | Postfach 10 20 28 | 34020 Kassel

Handelsregister: Amtsgericht Köln, HRB 55984

Geschäftsführung: Lutz Schüler (Vorsitzender) | Dr. Herbert Leifker | Winfried Rapp

Bitte prüfen Sie der Umwelt zuliebe, ob der Ausdruck dieser Mail erforderlich ist.



Unitymedia NRW GmbH | Postfach 10 20 28 | 34020 Kassel

Stadt Bochum
Stadtplanungs- und Bauordnungsamt
Herr Werner Loges
Hans-Böckler-Straße 19
44787 Bochum

Bearbeiter(in): Frau Schröder
Abteilung: Zentrale Planung
Direktwahl: +49 561 7818-153
E-Mail: ZentralePlanungND@unitymedia.de
Vorgangsnummer: 158546

Datum
31.08.2015

Seite 1/1

Trägerbeteiligung der Stadt Bochum (0965)

Sehr geehrter Herr Loges,

vielen Dank für Ihre Informationen.

Gegen die o. a. Planung haben wir keine Einwände.

Eigene Arbeiten oder Mitverlegungen sind nicht geplant.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Bitte geben Sie dabei immer unsere oben stehende Vorgangsnummer an.

Freundliche Grüße

Zentrale Planung Unitymedia

Änderung der Adressdaten bei Unitymedia

Bitte richten Sie Ihre Anfragen ab sofort an folgende Adressen:

eMail: ZentralePlanungND@unitymedia.de oder

Postanschrift: **Unitymedia NRW GmbH, Postfach 10 20 28, 34020 Kassel**

Unitymedia NRW GmbH

Postanschrift: Unitymedia NRW GmbH, Postfach 10 20 28, 34020 Kassel

Handelsregister: Amtsgericht Köln | HRB 55984 | Sitz der Gesellschaft: Köln | USt-ID DE 813 243 353

Geschäftsführer: Lutz Schüller (Vorsitzender) | Dr. Herbert Leifker | Frank Meywerk | Winfried Rapp

www.unitymedia.de

61-ToeB - Antw: Trägerbeteiligung der Stadt Bochum

Von: Hartmut Ziese
An: 61-ToeB
Datum: Mittwoch, 3. August 2016 08:23
Betreff: Antw: Trägerbeteiligung der Stadt Bochum

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Unterlagen zum Bebauungsplan Nr. 965 - Karl-Friedrich-Straße / Bergwerksstraße - wurden orientierend durchgesehen.

Aus Sicht des Gesundheitsamtes bestehen gegen die vorgelegte Planung **keine Bedenken.**

Mit freundlichen Grüßen

Hartmut Ziese

Stadt Bochum
Gesundheitsamt - Gesundheits- und Verbraucherschutz
Westring [28/30 44777](#) Bochum

Telefon [\(0234\) 910-3219](#)
Telefax [\(0234\) 910-3214](#)
e-mail: HZiese@bochum.de

Ralf Gesien - Antw: Wtrlt: Trägerbeteiligung der Stadt Bochum

Von: Pierre Böhm
An: Gesien, Ralf
Datum: Freitag, 5. August 2016 09:24
Betreff: Antw: Wtrlt: Trägerbeteiligung der Stadt Bochum

Hallo Ralf,

ich bin die Unterlagen durchgegangen und habe einen kleinen Ergänzungswunsch für den Text.
 Auf Seite 46 steht im zweiten Satz des zweiten Absatzes "Der Lebensmittel-Vollsortimenter ist bislang noch nicht mit einer Filiale..."

Damit es hier nicht zu Missverständnissen mit Blick auf die Erläuterungen unter 2. Anlass, Erfordernis und Ziele des B-Plans kommt (Verweis auf bestehende Vollsortimenter Kaisers und REWE), wäre es gut wenn wir hier entweder **EDEKA namentlich** erwähnen oder alternativ **"der Vorhabenträger des Lebensmittel-Vollsortimenters..."** schreiben.

Bei Rückfragen kannst Du Dich natürlich gerne melden.

Viele Grüße
 Pierre

>>> 61-ToeB [18.07.2016 13:41](#) >>>

>>> 61-ToeB Montag, 18. Juli [2016 12:19](#) >>>

An Stadtamt: ZD 31; 32; 32 31; 34; 37; 40; 50; 51; 52; 53; 61 2; 61 23; 61 4; 62 3; 62 4; 66 2; 66 3; 66 4; 67 2; 67 3; 67 31;

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der Anlage sind die erforderlichen Unterlagen als pdf-Dateien beigelegt. Sie dienen vorrangig der allg. Information und sollen die Frage klären, ob eine Beteiligung erforderlich ist.
 Selbstverständlich können im Fall der Beteiligung und bei Bedarf die entsprechenden Unterlagen in Papierform angefordert werden.

Mit freundlichen Grüßen

i.A. Werner Loges

Weitere Auskünfte zum elektronischen Beteiligungsverfahren erteilt Ihnen:

Werner Loges

Stadt Bochum | Stadtplanungs- und Bauordnungsamt | 61 32- Verfahrenssteuerung

Technisches Rathaus | Hans-Böckler-Straße 19 | Zimmer 1.0.230 | 44787 Bochum

Tel.: [+49 234 910-2564](tel:+492349102564) | Fax: [+49 234 910-793909](tel:+49234910793909)

E-Mail: WLoges@bochum.de

Postanschrift: Stadt Bochum | Stadtplanungs- und Bauordnungsamt | 44777 Bochum

E.ON SE · Brüsseler Platz 1 · 45131 Essen

Stadt Bochum
Stadtplanungs- und Bauordnungsamt
Städtebau und Mobilität
Technisches Rathaus
Hans-Böckler-Straße 19
44777 Bochum



E.ON SE

Land Management & Mining
Brüsseler Platz 1
45131 Essen
www.eon.com

Armin Schucht
T 02 01-1 84-62 45
F 02 01-1 84-39 05
armin.schucht@eon.com

25. Juli 2016

02. AUG. 2016 /61

✓

Aktenzeichen: BO 965

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr.965 – Karl-Friedrich-Straße / Bergwerksstraße-

Hier: Benachrichtigung über die öffentliche Auslegung und Bitte um Stellungnahme

Ihr Schreiben vom 15.07.2016

Ihr Zeichen: 61 31 Ges (25 48)

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir nehmen Bezug auf Ihr o.a. Schreiben nebst der als Anlage beigelegten Unterlagen.

Wir stellen fest, dass unsere Gesellschaft bereits im Rahmen der Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange an der Aufstellung des o.a. Bebauungsplanes beteiligt wurde, und die Stellungnahme zur bergbaulichen Situation mit Schreiben vom 22.09.2015 abgegeben hat.

Unsere v.g. Stellungnahme, die wir diesem Schreiben als Anlage beifügen, ist dabei zu beachten und unverändert gültig.

Wir stellen allerdings nach Durchsicht des als Anlage beigelegten Bebauungsplanes fest, dass nach unseren Anregungen und Bedenken der gesamte Bereich des o.a. Bebauungsplanes noch nicht gekennzeichnet wurde als:

Vorsitzender des
Aufsichtsrats:
Dr. Karl-Ludwig Kley

Vorstand:
Dr. Johannes Teyssen
(Vorsitzender)
Dr.-Ing. Leonhard Birnbaum
Michael Sen
Dr. Karsten Wildberger

Sitz: Düsseldorf
Amtsgericht Düsseldorf
HRB 69043



Umgrenzung von Flächen, bei deren Bebauung
besondere Vorkehrungen gegen Einwirkungen
des früheren Bergbaus erforderlich werden
können (§ 9 Abs. 5 BauGB).

Wir bitten Sie diese Kennzeichnung in den Bebauungsplan zu übernehmen.

Zudem können wir den Hinweis in dem Entwurf der Begründung gem. § 9 Abs.8
Baugesetzbuch (BauGB) vom 20.06.2016 unter Pkt. 8.2.1 Bergbau nachvollziehen
und bestätigen.

Eine Kopie dieses Schreibens erhält die Bezirksregierung Arnsberg Abteilung 6 Berg-
bau und Energie in NRW in Dortmund zur Kenntnisnahme.

Freundliche Grüße

E.ON SE

Andreas Langer

Armin Schucht

Anlage

E.ON SE · Brüsseler Platz 1 · 45131 Essen

Stadt Bochum
Stadtplanungs- und Bauordnungsamt
Städtebau und Mobilität
Technisches Rathaus
Hans-Böckler-Straße 19
44777 Bochum



E.ON SE
Immobilien/Montan
Montan
Brüsseler Platz 1
45131 Essen
www.eon.com

Armin Schucht
T 02 01-1 84-62 45
F 02 01-1 84-39 05
armin.schucht@eon.com

22. September 2015

02. AUG. 2016 /61

Aktenzeichen: BO 965

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr.965 – Karl-Friedrich-Straße / Bergwerksstraße-

Hier: Frühzeitige Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange

Ihr Schreiben vom 24.08.2015

Ihr Zeichen: 61 31 (25 48)

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir nehmen Bezug auf Ihr o.a. Schreiben nebst der uns zugesandten Unterlagen.

Den Geltungsbereich des o.a. Bebauungsplanes haben Sie uns auf dem Lageplan „Übersicht zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 965 -Karl-Friedrich-Straße / Bergwerkstraße - zugesandt.

Unsere erstmalige Stellungnahme zur bergbaulichen Situation bezieht sich auf diesen Geltungsbereich und lautet wie folgt:

Der o. a. Planbereich liegt über dem stillgelegten Bergwerkseigentum der E.ON SE.

Im Grenzbereich, sowie im Umfeld und in unmittelbarer Nachbarschaft des Bebauungsplanes entnehmen wir den Archivunterlagen Hinweise auf tagesnahen Uraltbergbau, der geplante Bauvorhaben gefährden kann.

Vorsitzender des
Aufsichtsrats:
Werner Wenning

Vorstand:
Dr. Johannes Teyssen
(Vorsitzender)
Dr.-Ing. Leonhard Birnbaum
Jørgen Kildahl
Dr. Bernhard Reutersberg
Klaus Schäfer
Michael Sen

Sitz: Düsseldorf
Amtsgericht Düsseldorf
HRB 69043

Zudem weisen wir darauf hin, dass im gesamten Geltungsbereich des Bebauungsplanes nach den geologischen Gegebenheiten Abbau Dritter, den die E.ON SE nicht zu vertreten hat, nicht ausgeschlossen werden kann.

Wir haben daher den gesamten Geltungsbereich in dem als Anlage zurückgehenden Lageplan (DIN A4) gekennzeichnet als:

Umgrenzung von Flächen, bei deren Bebauung
besondere Vorkehrungen gegen Einwirkungen
des früheren Bergbaus erforderlich werden
können (§ 9 Abs. 5 BauGB).

Diese Kennzeichnung ist in den Bebauungsplan zu übernehmen.

Auf die Möglichkeit der Einsichtnahme in das amtliche Grubenbild und weiterer informativen alten Kartenunterlagen durch einen anerkannten Sachverständigen für Markscheidewesen und Bergschadenskunde bei der Bezirksregierung Arnsberg, Abt.6 „Bergbau und Energie in NRW“, Goebenstraße 25, 44135 Dortmund, wird hingewiesen.

Kopie dieses Schreibens nebst Plankennzeichnung erhält die Bezirksregierung Arnsberg, Abt.6 in Dortmund zur Kenntnisnahme.

Freundliche Grüße
E.ON SE

gez.

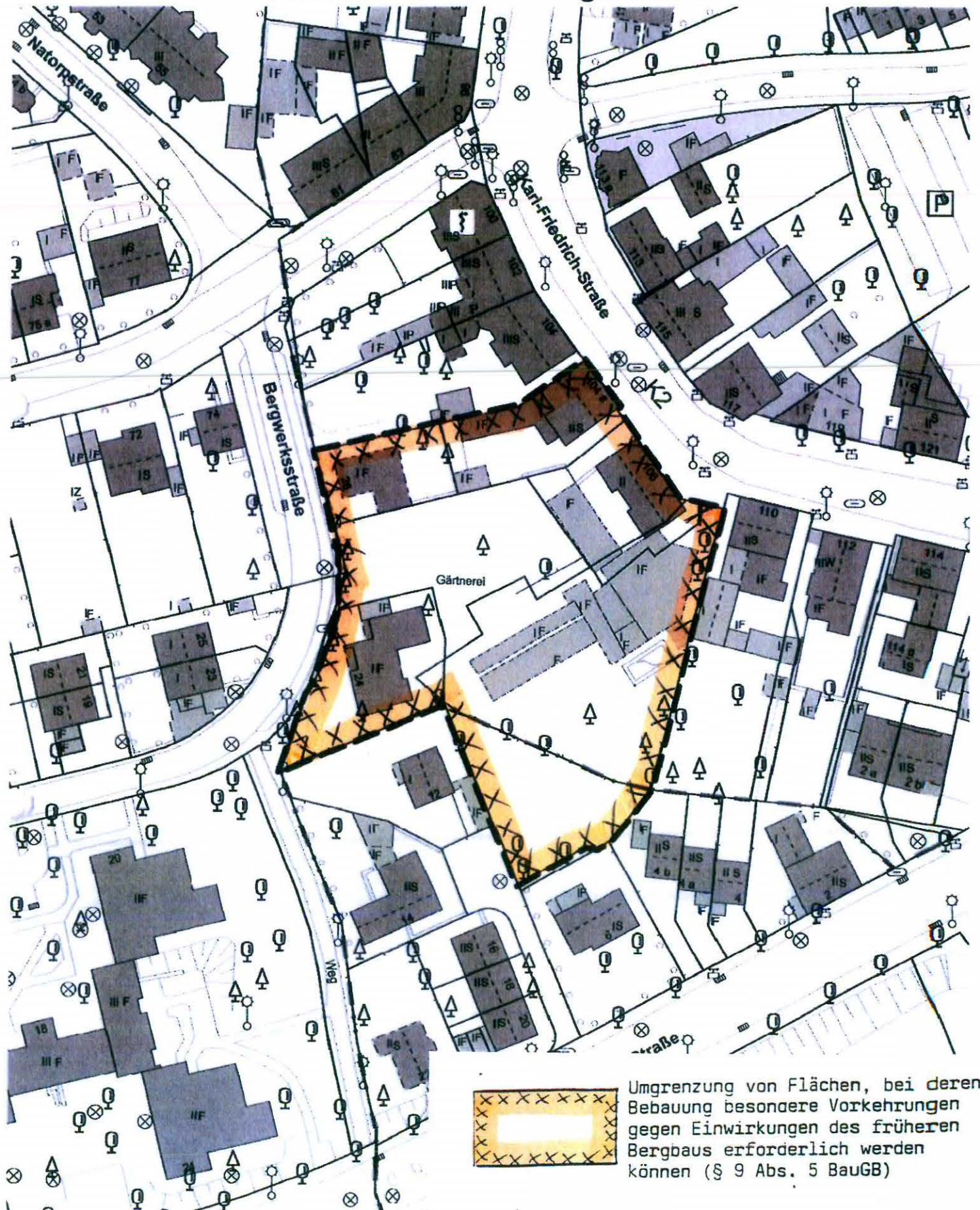
Hermann Mühlenbeck

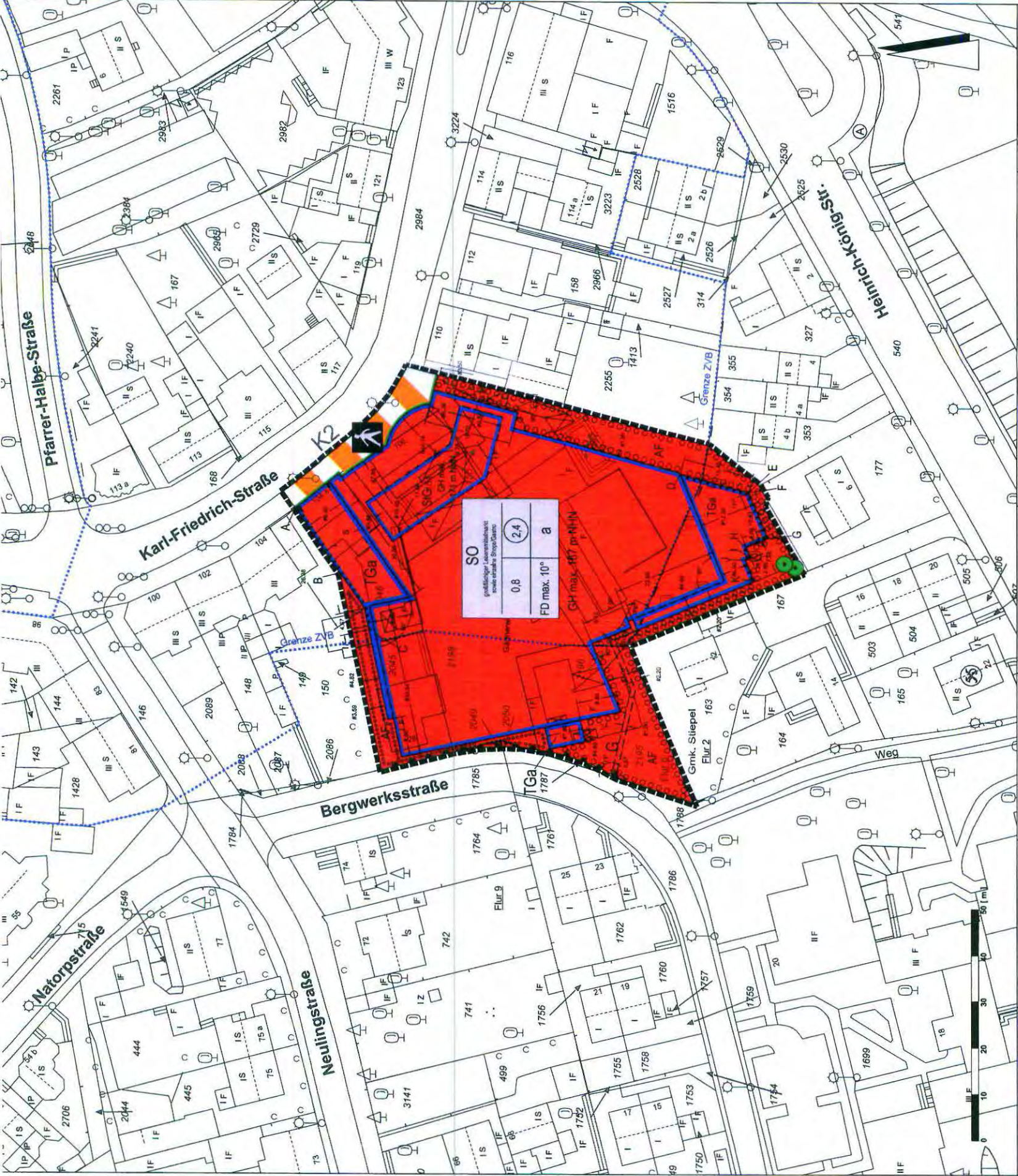
gez.

Armin Schucht

Anlage

Übersicht zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 965 - Karl-Friedrich-Straße / Bergwerksstraße -





LEGENDE

Art der baulichen Nutzung
(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 des Baugesetzbuches -BauGB-)
§§ 1 bis 11 der Baunutzungsverordnung -BauNVO-)

Sonstige Sondergebiete
Zweckbestimmung: großflächiger Lebensmittelmärkte sowie einzelne Shops/Gastro
(§ 11 BauNVO)

Maß der baulichen Nutzung
(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, § 16 BauNVO)

Geschossflächenzahl

Grundflächenzahl

höchstzulässige Gebäudehöhe über NHN
GH max.
167 m NHN

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen
(§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, §§ 22 und 23 BauNVO)

a Abweichende Bauweise (siehe textliche Festsetzung Nr. 3)

Baugrenze

Baugrenze Tiefgarage

Baugrenze Stufgeschoss

Verkehrsflächen
(§ 9 Abs. 1 Nr. 4, 11 und Abs. 6 BauGB)

Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung: Fußgängerbereich

Bereich ohne Ein- und Ausfahrt

Einfaßbereich

Straßenbegrenzungslinie

Anpflanzungen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sowie Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sowie von Gewässern
(§ 9 Abs. 1 Nr. 25 und Abs. 6 BauGB)

Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen
(§ 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB)

Erhaltung von Bäumen

Sonstige Planzeichen

Mit Gehrecht zugunsten der Allgemeinheit zu belastende Flächen
(siehe textliche Festsetzung Nr. 9)
(§ 9 Abs. 1 Nr. 21 und Abs. 6 BauGB)

Umgrenzung der Flächen für besondere Anlagen und Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes
(§ 9 Abs. 1 Nr. 24 und Abs. 4 BauGB)

Dachform: Flachdach maximal 10°

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
(§ 9 Abs. 7 BauGB)

Nutzungsebene

Baugabel

Grundflächenzahl

Geschossflächenzahl

Dachform / Dachneigung

Bauweise

Nachrichtliche Übernahme

Grenze: Zentraler Versorgungsbereich (ZVB)

Keine Kennzeichnung
nach § 9 Abs. 5 BauGB!

AUFSTELLUNGSBESCHLUSS Der Ausschuss für Wirtschaft, Infrastruktur und Stadtentwicklung der Stadt Bochum hat in der öffentlichen Sitzung am (TOP Nr.) den Beschluss zur Aufstellung dieses Bebauungsplanes einstimmig gefasst. Der Aufstellungsbeschluss ist am in der öffentlichen Sitzung bekannt gemacht worden.	Bochum, den Der Oberbürgermeister i.A.	BEHÖRDENBETEILIGUNG Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom um Stellungnahme zu dem Planentwurf in der Fassung vom gebeten.	Bochum, den Der Oberbürgermeister i.A.	ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG Der Planentwurf in der Fassung vom lag gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der öffentlichen Sitzung am (TOP Nr.) diesen Bebauungsplan als öffentlich aus. Ort und Dauer der Auslegung wurden am öffentlich bekannt gemacht.	Bochum, den Der Oberbürgermeister i.A.	SATZUNGSBESCHLUSS Der Rat der Stadt Bochum hat gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der öffentlichen Sitzung am (TOP Nr.) diesen Bebauungsplan als beschlossen.	Bochum, den Der Oberbürgermeister i.A.	FÜR DIE EINGEBUNG DES PLANENTWERFS Bochum, den Der Oberbürgermeister i.V. / i.A.	Stadtbaurat Leiter des Stadtplanungs- und Bauordnungsamtes
ÖFFENTLICHKEITSBETEILIGUNG Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB ist in der Zeit vom bis durchgeführt worden. Am hat eine Bürgerveranstaltung stattgefunden.	Bochum, den Der Oberbürgermeister i.A.	BESCHLUSS DER ÖFFENTL. AUSLEGUNG Der Ausschuss für Wirtschaft, Infrastruktur und Stadtentwicklung der Stadt Bochum hat in der öffentlichen Sitzung am den Beschluss zur Auslegung des Planentwurfs in der Fassung vom beschlossen.	Bochum, den Der Oberbürgermeister i.A.	ERNEUTE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG Der geänderte / ergänzte Planentwurf in der Fassung vom lag gemäß § 4 Abs. 3 BauGB in der Zeit vom bis öffentlich aus. Ort und Dauer der erneuten Auslegung wurden am öffentlich bekannt gemacht.	Bochum, den Der Oberbürgermeister i.A.	INKRAFTTRETEN Der Beschluss des Bebauungsplanes wurde gemäß § 10 Abs. 3 BauGB am ortsbekannt gemacht. Mit der Bekanntmachung trat der Bebauungsplan in Kraft.	Bochum, den Am für Geoinformation, Liegenschaften und Kataster i.A.	DER BEBAUUNGSPLAN BESIEHT AUS DEM BLATT Bochum, den Der Oberbürgermeister i.A.	Stadtbaurat Leiter des Stadtplanungs- und Bauordnungsamtes

RECHTSGRUNDLAGEN

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20.10.2015 (BGBl. I S. 1722).

Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung vom 23.01.1989 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 11.06.2013 (BGBl. I S. 1546).

Platzverkehrsverordnung (PlanZV) vom 18.12.1989 (BGBl. 1991 I S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 22.07.2011 (BGBl. I S. 1305).

Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung vom 14.07.1994, zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 25.06.2015 (GV.NRW.S.498).

Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen - Landesbauordnung (BauO NRW), in der Fassung vom 01.03.2000, zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20.05.2014 (GV.NRW.S.294).

Abkürzungen:

BGBL - Bundesgesetzblatt

GV, NRW - Gesetz- und Verordnungsblatt Nordrhein-Westfalen



Landwirtschaftskammer
Nordrhein-Westfalen

Kreisstelle Ruhr-Lippe · Platanenallee 56 · 59425 Unna

Stadt Bochum
Stadtplanungs- u. Bauordnungsamt
61 31
44777 Bochum

04. AUG. 2016 / 61 V

Kreisstellen

☐ Märkischer Kreis/Ennepe-Ruhr
Mail: luedenscheid@lwk.nrw.de

☒ Ruhr-Lippe

Mail: unna@lwk.nrw.de
Platanenallee 56, 59425 Unna
Tel.: 02303 96161-0, Fax -33
www.landwirtschaftskammer.de

Auskunft erteilt: Frau Vetter
Durchwahl: 02303/96161-31
Fax : 02303/96161-33
Mail : agnes.vetter@lwk.nrw.de
Ihr Schreiben 61 31 Ges (25 48)
vom: 15.07.2016
BBP Nr. 965 - Karl-Friedrich-Straße, Bergwerksstraße, Bochum,
01.08.2016.docx
Unna 01.08.2016

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 965 – Karl-Friedrich-Straße / Bergwerksstraße –

hier: Benachrichtigung über die öffentliche Auslegung und Bitte um Stellungnahme

Sehr geehrte Damen und Herren,

durch die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 965 werden **keine landwirtschaftlichen Belange berührt**.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Vetter

Vetter

Qualitätsmanagementsystem zertifiziert nach DIN EN ISO 9001:2008

Konten der Hauptkasse der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen:

WGZ-Bank Münster
Volksbank Bonn Rhein-Sieg eG
Ust.-Id.-Nr. DE 126118293

IBAN: DE97 4006 0000 0000 4032 13
IBAN: DE27 3806 0186 2100 7710 15
Steuer-Nr. 337/5914/0780

BIC: GENO DE MS XXX
BIC: GENO DE D1 BRS

BLZ 400 600 00 Konto-Nr. 403 213
BLZ 380 601 86 Konto-Nr. 2 100 771 015

BOGESTRA 44782 Bochum
Stadt Bochum
Amt 61
44777 Bochum

Universitätsstraße 58
44789 Bochum

Postfach 10 03 49
44703 Bochum

Telefon: (02 34) 3 03 – 0
Telefax: (02 34) 3 03 – 23 00

Internet: www.bogestra.de
E-Mail: elke.einhaeuser@bogestra.de

Bearbeitung: Elke Einhäuser

Bus + Bahn

Die BOGESTRA ist zu erreichen mit öffentlichen Verkehrsmitteln der Linien U35, 349, 353, 354, 356, 365 und 394.
Haltestelle: „Oskar-Hoffmann-Straße“

Durchwahl: 2678
Telefax: 3678

Ihre Zeichen
61 31 (25 48)

Ihre Nachricht vom
18.07.2016

Unsere Zeichen bei der Antwort bitte angeben
IF44

Datum
05.08.2016

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 965 - Karl-Friedrich-Straße / Bergwerks-sstraße -

hier: Benachrichtigung über die öffentliche Auslegung und Bitte um Stellungnahme

Sehr geehrte Damen und Herren,

durch den geplanten Bau des Einzelhandelsbetriebs an der Karl-Friedrich-Straße soll die Verkehrsbelastung auf der Karl-Friedrich-Straße sowie im Knotenpunkt Markstraße / Karl-Friedrich-Straße / Kemnader Straße / Heinrich-König-Straße steigen. Die Leistungsfähigkeit der Kreuzung wird hierdurch gemindert. Hier fahren tagsüber die Buslinien 346, 349 und 353. Wir verweisen daher auf unsere Stellungnahme vom 13.10.2015. Bei einer Anpassung der Signalsteuerung sind die Belange des ÖPNV zu berücksichtigen. Um die Beförderungszeit für Fahrgäste des ÖPNV nicht zu erhöhen und im Einklang mit den Zielen des Nahverkehrsplans der Stadt Bochum muss durch eine Beeinflussung der Lichtsignalanlage die Wartezeit für die Buslinien an diesem Kreuzungspunkt minimiert werden.

Mit freundlichen Grüßen

Bochum-Gelsenkirchener Straßenbahnen AG
Geschäftsbereich Infrastruktur und Fahrzeuge
Fachbereich Infrastrukturprojekte und Dokumentation
Strategische Verkehrsplanung

i.A. Elke Einhäuser

Aufsichtsrat:
Oberbürgermeister
Thomas Eiskirch
Bochum, Vorsitzender

Vorstand:
Dipl.-Kfm. Andreas Kerber
Dipl.-Betriebsw. Gisbert Schlotzhauer

Firmensitz:
Bochum, Eingetragen beim
AG Bochum unter HRB 1

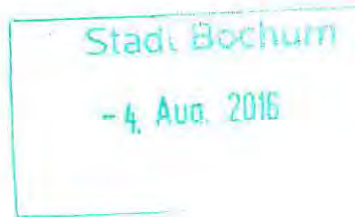
Bankkonten:
Sparkasse Bochum
IBAN: DE05 4305 0001 0001 3004 82
BIC: WELADED1BOC
Sparkasse Herne
IBAN: DE42 4325 0030 0000 0926 92
BIC: WELADED1HRN

Sparkasse Gelsenkirchen
IBAN: DE68 4205 0001 0101 0995 09
BIC: WELADED1GEK
Stadt-Sparkasse Witten
IBAN: DE47 4525 0035 0000 0444 12
BIC: WELADED1WTN



Bezirksregierung Arnsberg • Postfach 1152 • 59471 Soest

Stadt Bochum
Stadtplanungs- und Bauordnungsamt
Städtebau und Mobilität
Hans-Böckler-Straße 19
44777 Bochum



Datum: 03. Aug. 2016
Seite 1 von 1

Aktenzeichen:
33 SO 5207
bei Antwort bitte angeben

Auskunft erteilt:
Herr Heller
rolf.heller@bezreg-
arnsberg.nrw.de
Telefon: 02931/82-5118
Fax: 02931/82-5190

Stiftstraße 53
59494 Soest

05. AUG. 2016 16:11

Vk 41
13

Bebauungsplan Nr. 965 – Karl-Friedrich-Straße / Bergwerksstraße -
Benachrichtigung über die öffentliche Auslegung und Bitte um Stellung-
nahme

Ihr Schreiben vom 15.07.2016 Az.: 61 31 (28 48)

Belange der allgemeinen Landeskultur/Agrarstruktur und integrierter
Landentwicklung sind von dieser Maßnahme nicht betroffen.

Im Auftrag


Heller

Hauptsitz:
Seibertzstr. 1, 59821 Arnsberg

Telefon: 02931 82-0

poststelle@bra.nrw.de
www.bra.nrw.de

Servicezeiten:
Mo-Do 08.30 – 12.00 Uhr
13.30 – 16.00 Uhr
Fr 08:30 – 14.00 Uhr

Landeskasse Düsseldorf bei
der Helaba:
IBAN:
DE27 3005 0000 0004 0080 17
BIC: WELADED

Umsatzsteuer ID:
DE123878675

61 31

08. AUG. 2016 /61

V₁
u

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 965 – Karl-Friedrich-Straße/Bergwerksstraße
hier: Benachrichtigung über die öffentliche Auslegung

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan bestehen aus entwässerungstechnischer Sicht keine grundsätzlichen Bedenken, da im Vorfeld Abstimmungen durchgeführt wurden.

Die weiteren entwässerungstechnischen Planungen sind mit dem Tiefbauamt abzustimmen.

Mit freundlichen Grüßen


Andreas Gunkel

61-ToeB - Antw: Trägerbeteiligung der Stadt Bochum

Von: Petra Cornelsen
An: 61-ToeB
Datum: Mittwoch, 10. August 2016 11:00
Betreff: Antw: Trägerbeteiligung der Stadt Bochum

Sehr geehrte Damen und Herren,

bzgl. des Bebauungsplans Nr. 965 möchte ich folgendermaßen Stellung nehmen:

Die Schleppkurve für den Anlieferverkehr von der Karl-Friedrich-Straße auf das Gelände scheint sehr eng bemessen zu sein. Sie sollte nicht so geplant werden, dass die Nutzung der Gegenfahrbahn nötig ist, um die Einfahrt zu ermöglichen, um auf der Karl-Friedrich-Straße keine Gefahrenpunkte zu schaffen oder den Verkehrsfluss negativ zu beeinflussen.

Aufgrund des hohen Fußgängeraufkommens sind im Bereich der Ein- bzw. Ausfahrt die Sichtverhältnisse besonders zu berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüßen

Petra Cornelsen

>>> 61-ToeB [18.07.2016 12:19](#) >>>

An Stadtamt: ZD 31; 32; 32 31; 34; 37; 40; 50; 51; 52; 53; 61 2; 61 23; 61 4; 62 3; 62 4; 66 2; 66 3; 66 4; 67 2; 67 3; 67 31;

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der Anlage sind die erforderlichen Unterlagen als pdf-Dateien beigefügt. Sie dienen vorrangig der allg. Information und sollen die Frage klären, ob eine Beteiligung erforderlich ist. Selbstverständlich können im Fall der Beteiligung und bei Bedarf die entsprechenden Unterlagen in Papierform angefordert werden.

Mit freundlichen Grüßen

i.A. Werner Loges

Weitere Auskünfte zum elektronischen Beteiligungsverfahren erteilt Ihnen:

Werner Loges

Stadt Bochum | Stadtplanungs- und Bauordnungsamt | 61 32- Verfahrenssteuerung

Technisches Rathaus | Hans-Böckler-Straße 19 | Zimmer 1.0.230 | 44787 Bochum

Tel.: [+49 234 910-2564](tel:+492349102564) | Fax: [+49 234 910-793909](tel:+49234910793909)
E-Mail: WLoges@bochum.de

Postanschrift: Stadt Bochum | Stadtplanungs- und Bauordnungsamt | 44777 Bochum

61-ToeB - Bplan_Nr_965_Karl-Friedrich-Str_Bergwerksstr_Stadt_Bochum_Link_305557202

Von: O2-MW-BIMSCHG <O2-MW-BIMSCHG@telefonica.com>
An: "61-ToeB@bochum.de" <61-ToeB@bochum.de>
Datum: Donnerstag, 11. August 2016 14:13
Betreff: Bplan_Nr_965_Karl-Friedrich-Str_Bergwerksstr_Stadt_Bochum_Link_305557202
CC: Alexander Müller (External) <alexander.mueller1.external@telefonica.com>...



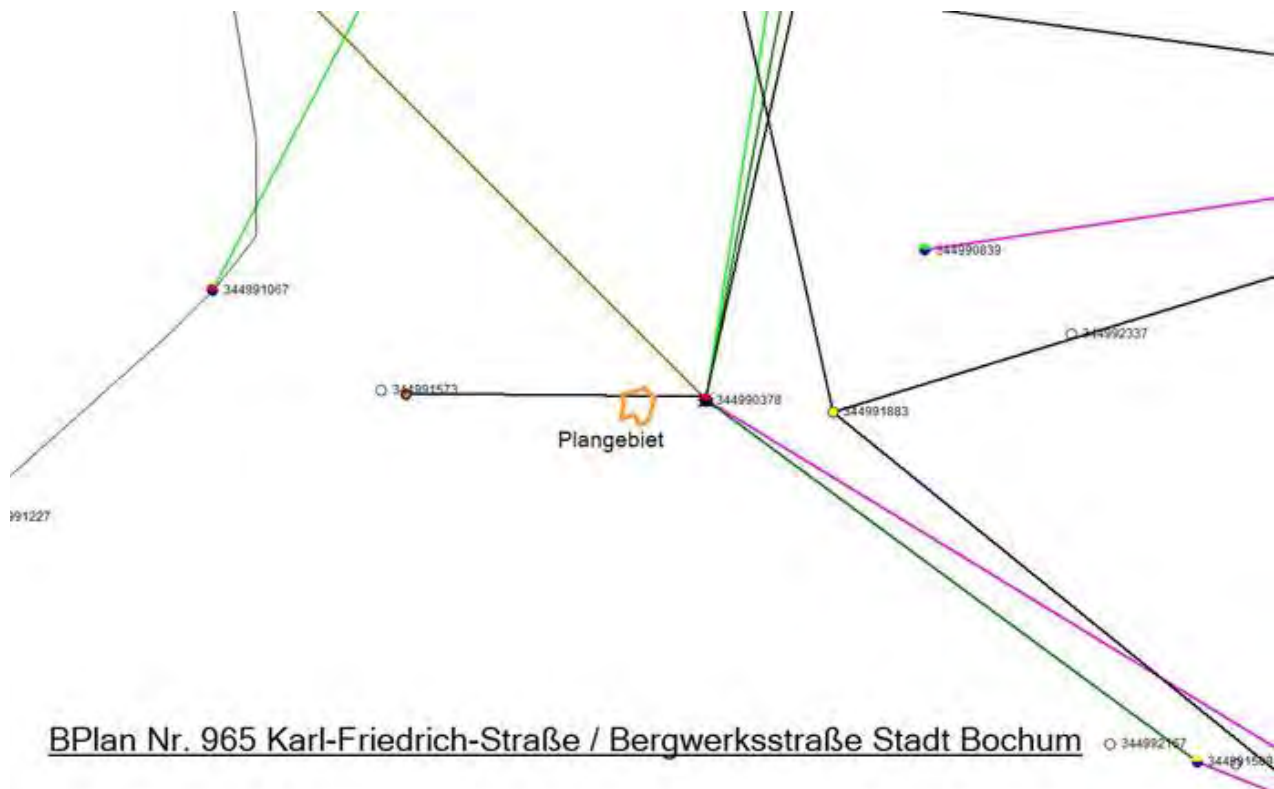
Betrifft hier Richtfunk von Telefonica o2

IHR SCHREIBEN VOM: 15. Juli 2016
 IHR ZEICHEN: 61 31 Ges (25 48)

Sehr geehrter Herr Gesien,

die Überprüfung Ihres Anliegens ergab, dass der Bebauungsplan Nr. 965 - Karl-Friedrich-Straße / Bergwerksstraße der Stadt Bochum einen ausreichenden Abstand zu unseren Richtfunktrassen aufweist. Es sind somit von Seiten der Telefónica Germany GmbH & Co. OHG keine Belange zu erwarten.

Sollten sich noch Änderungen in der Planung / Planungsflächen ergeben, so würden wir Sie bitten uns die geänderten Unterlagen zur Verfügung zu stellen, damit eine erneute Überprüfung erfolgen kann. Die farbigen Linien verstehen sich als Punkt-zu-Punkt-Richtfunkverbindungen von Telefónica Germany GmbH & Co. OHG (zusätzliche Info: schwarze Verbindungen gehören zu E-Plus).



Wenn Sie Fragen haben, können Sie sich gern an mich wenden.

Mit freundlichen Grüßen / Yours sincerely
i.A. Herr Quoc Tan HOANG, B.Eng.
Specialist for microwave links issues

Bei Telefónica Germany GmbH & Co. OHG zu erreichen unter:
Rheinstr 15, 14513 Teltow, t [+49 30 23 69-25 33/-24 11](tel:+493023692533/-2411) (Herr Quoc Tan Hoang / Mirco Schallehn)
und o2-MW-BlmSchG@telefonica.com

Anfragen zu Stellungnahmen für E-Plus & Telefonica gerne an: o2-mw-BlmSchG@telefonica.com,
oder auf dem Postweg an: Telefónica Germany, Rheinstr. 15, 14513 Teltow

Este mensaje y sus adjuntos se dirigen exclusivamente a su destinatario, puede contener información privilegiada o confidencial y es para uso exclusivo de la persona o entidad de destino. Si no es usted, el destinatario indicado, queda notificado de que la lectura, utilización, divulgación y/o copia sin autorización puede estar prohibida en virtud de la legislación vigente. Si ha recibido este mensaje por error, le rogamos que nos lo comunique inmediatamente por esta misma vía y proceda a su destrucción.

The information contained in this transmission is privileged and confidential information intended only for the use of the individual or entity named above. If the reader of this message is not the intended recipient, you are hereby notified that any dissemination, distribution or copying of this communication is strictly prohibited. If you have received this transmission in error, do not read it. Please immediately reply to the sender that you have received this communication in error and then delete it.

Esta mensagem e seus anexos se dirigem exclusivamente ao seu destinatário, pode conter informação privilegiada ou confidencial e é para uso exclusivo da pessoa ou entidade de destino. Se não é vossa senhoria o destinatário indicado, fica notificado de que a leitura, utilização, divulgação e/ou cópia sem autorização pode estar proibida em virtude da legislação vigente. Se recebeu esta mensagem por erro, rogamos-lhe que nos o comunique imediatamente por esta mesma via e proceda a sua destruição



Stadtwerke Bochum Holding GmbH • Postfach 10 22 50 • 44722 Bochum

Sven Schlickewei

Stadt Bochum
Stadtplanungs- und Bauordnungsamt
Technisches Rathaus
44777 Bochum



E-Mail recht
@stadtwerke-bochum.de

Unser Zeichen 104 Sch

Durchwahl 0234 960 - 1422

Telefax 0234 960 - 1409

Zimmer 802

Datum 08.08.2016

1. AUG. 2016 /61

V. K.

**Bebauungsplan Nr. 965
hier: Offenlage**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir nehmen Bezug auf Ihre Anfrage. Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange bitten Sie um Auskunft, ob die Stadtwerke Bochum Holding GmbH, die Stadtwerke Bochum Netz GmbH, und die Glasfaser Bochum GmbH & Co. KG, deren Interessen wir ebenfalls vertreten, von der Planung betroffen sind.

Inhaltlich verweisen wir auf unsere Stellungnahme vom 07.09.2015. Weitere Anmerkungen bestehen nicht.

Für Rückfragen stehen wir gern zur Verfügung.

Freundliche Grüße

Stadtwerke Bochum Holding GmbH
Service-Center Recht
i.A.

Sven Schlickewei
Schlickewei

Firmenanschrift
Stadtwerke Bochum Holding GmbH
Ostring 28
44787 Bochum
Telefon 0234 960 - 0
Telefax 0234 960 - 4000
E-Mail info@stadtwerke-bochum.de
<http://www.stadtwerke-bochum.de>

Bankverbindung
Sparkasse Bochum
Konto Nr. 1 226 711
BLZ 430 500 01
IBAN DE24 4305 0001 0001 2267 11
BIC WELADED1BOC

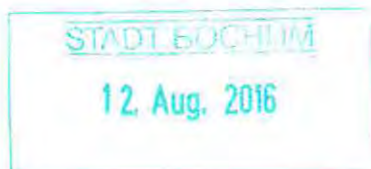
Vorsitzender des Aufsichtsrates
Oberbürgermeister
Thomas Eiskirch

Geschäftsführer
Dipl.-Ing. Dietmar Spohn
Dipl.-Ök. Frank Thiel

Amtsgericht Bochum HRB 722
USt.-IdNr. DE812658174
St.-Nr. 5306 5705 0443

EMSCHERGENOSSENSCHAFT · Postfach 10 11 61 · 45011 Essen

Stadt Bochum
Stadtplanungs- und Bauordnungsamt
44777 Bochum



EMSCHERGENOSSENSCHAFT
Kronprinzenstraße 24, 45128 Essen
Telefon (02 01) 104-0
Telefax (02 01) 104-22 77
<http://www.emschergenossenschaft.de>

Königswall 29, 44137 Dortmund
Telefon (02 31) 91 51-0
Telefax (02 31) 91 51-2 77

Commerzbank Essen
IBAN: DE71 3604 0039 0120 0039 00
BIC: COBADEFFXXX

Sparkasse Essen
IBAN: DE14 3605 0105 0000 2037 29
BIC: SPESDE33XXX

15. AUG. 2016 / 61 ✓

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen	Bearbeiter	Ruf / e-mail	Tag
61 31 Ges (25 48)	15.07.2016	12-AM 10	Walter	104-2371 walter.norbert@eglv.de	11.08.2016

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 965 - Karl-Friedrich-Straße / Bergwerksstraße

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen den o.g. vorhabenbezogenen Bebauungsplan bestehen unsererseits keine Anregungen oder Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen

i.A.

(Kurre)

i.A.

Walter

(Walter)

Ralf Gesien - Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 965 - Karl - Friedrich - Straße / Bergwerksstraße

Von: Johannes Müller
An: Gesien, Ralf
Datum: Freitag, 19. August 2016 12:42
Betreff: Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 965 - Karl - Friedrich - Straße / Bergwerksstraße
Anlagen: Müller, Johannes.vcf

Hallo Ralf,

zu dem o.a. Bebauungsplan möchte ich aus der Sicht von 66 2 folgendes mitteilen :

Meiner Ansicht nach kann die Fläche der Treppenüberbauung im öffentlichen Gehwegbereich zur Zeit nicht als private Fläche dargestellt werden, weil der Einziehungsvorgang noch lange nicht abgeschlossen ist. Nach der augenblicklichen Zeitprognose dauert der Vorgang noch ca. ein halbes Jahr, um Rechtskraft zu erreichen.

Außerdem sollte der dem Bauvorhaben vorgelagerte Gehwegbereich als normale öffentliche Verkehrsfläche ausgewiesen werden.

An unseren Zweifeln zur Anlieferung (nach unserer Einschätzung kann ein normaler 18m Lkw die dargestellte Schleppkurve nicht fahren) hat sich nichts geändert.

Bei Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung - bin allerdings jetzt erst einmal 3 Wochen im Urlaub.

Viele Grüße und ein schönes Wochenende und eine gute Zeit

Johannes

Stadt Bochum
Technisches Rathaus
Tiefbauamt 66 21
Hans - Böckler - Str. 19
44 787 Bochum

Tel : [0234 / 910 3626](tel:02349103626)
Fax : [0234 / 910 3463](tel:02349103463)
Email : JMueller@bochum.de

61 31 (2548)
-Herrn Gesien-

18. AUG. 2016 /61/

V1
48

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 965 - Karl-Friedrich-Straße / Bergwerksstraße -
hier: Benachrichtigung über die öffentliche Auslegung und Bitte um Stellungnahme

Stellungnahme des Umwelt- und Grünflächenamtes

Bezug: Ihr Schreiben vom 15.07.2016

Sehr geehrter Herr Gesien,

zum Planverfahren wird folgende Stellungnahme abgegeben:

Aus bodenschutzrechtlicher und altlastentechnischer Sicht (StA 67 3010):

Zum Planverfahren bestehen derzeit von hier keine weitere Bedenken oder Anregungen.

Aus freiraumplanerischer und landschaftsrechtlicher Sicht (StA 67 2):

Eine Stellungnahme geht Ihnen nachträglich gesondert zu.

Aus wasserrechtlicher Sicht (StA 67 311):

Der Ausschluss der Versickerung des Niederschlagswassers in der Begründung kann aufgrund der einfachen Bodenansprache (Baugrundgutachten des Büros für Geotechnik M. Clemens, Düsseldorf vom 11.07.14) nicht nachvollzogen werden. Da allerdings die betroffenen Grundstücke nicht erstmalig bebaut werden, kann eine Versickerung des anfallenden Niederschlagswassers von Amtswegen nicht durchgesetzt werden. Sollte trotzdem eine Versickerung angestrebt werden, so ist dafür grundsätzlich eine wasserrechtliche Erlaubnis gemäß § 8 Wasserhaushaltsgesetz bei der Unteren Wasserbehörde zu beantragen. Ansonsten bestehen aus wasserrechtlicher Sicht keine grundsätzlichen Bedenken.

Aus klimaschutztechnischer und immissionsschutzrechtlicher Sicht (StA 67 312):

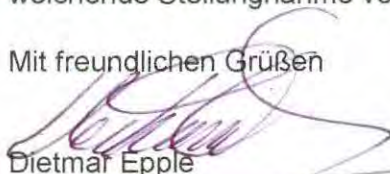
Von hier zu berücksichtigende immissionsschutzrechtlich relevante Belange sind durch die Aufstellung des Bebauungsplanes nicht betroffen. In dem Plangebiet soll ein großflächiger Lebensmittelmarkt errichtet werden, sowie die Errichtung ergänzender Läden und Gastronomiebetriebe. Für Gewerbebetriebe (Lebensmittel etc.) ist die Untere Umweltschutzbehörde in Hagen zuständig und zu beteiligen. Für die geplanten Gaststättenbetriebe oder vergleichbare Gewerbebetriebe, erfolgen die Auflagen im Einzelfall im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens.

Unter Berücksichtigung der vorgesehenen passiven Lärmschutzmaßnahmen (Schallschutzfenster, Lüftungsanlagen), die im Durchführungsvertrag zu vereinbaren sind, bestehen keine weiteren Bedenken gegen das geplante Vorhaben.

Sonstige Anmerkungen und Hinweise:

Weitere Anregungen oder Bedenken bestehen derzeit von StA 67 3 nicht. Sollte im Rahmen des Verfahrens die gemeinsame Untere Umweltschutzbehörde der Städte BO, DO und HA eine abweichende Stellungnahme verfasst haben, bitte ich mich erneut zu benachrichtigen.

Mit freundlichen Grüßen


Dietmar Epple



Vier Städte. Ein Plus. Für Bochum, Herne, Witten und Hattingen.

IHK Mittleres Ruhrgebiet Ostring 30-32 44787 Bochum

Stadt Bochum
Stadtplanungs- und Bauordnungsamt
Städtebau und Mobilität
Technisches Rathaus
Hans-Böckler-Straße 19
44777 Bochum

Stefan Postert

Leiter des Geschäftsbereichs
Handel, Stadtentwicklung,
Gesundheitswirtschaft

Telefon: 0234/9113-135
Telefax: 0234/9113-335

E-Mail: postert@bochum.ihk.de
Internet: www.bochum.ihk.de

Datum: 31. August 2016

Ihr Zeichen 61 31 Ges (25 48)

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 965 – Karl-Friedrich-Straße/ Bergwerkstraße –
hier: Stellungnahme der Industrie- und Handelskammer Mittleres Ruhrgebiet im
Rahmen der Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs.
2 BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Industrie- und Handelskammer Mittleres Ruhrgebiet ist als Träger öffentlicher Belange von Ihnen im Rahmen der Behörden- und Trägerbeteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB um Stellungnahme zu o.g. Bebauungsplan gebeten worden.

Gemeinsam mit dem Handelsverband Ruhr-Lippe e.V. nimmt die IHK zum vg. Bebauungsplan wie folgt Stellung:

Gemäß der vorliegenden Unterlagen ist Ziel des vorhabenbezogenen Bebauungsplans, innerhalb eines rd. 6.175 m² großen Plangebietes im Stadtteilzentrum Weitmar-Mark die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines großflächigen Lebensmittelmarktes mit 1.500 m² Verkaufsfläche, 500 m² Verkaufsfläche für weitere Nutzungen Läden/Gastronomie zuzüglich Verkehrs- und Erschließungsflächen von 390 m² sowie von ca. 112 Stellplätzen zu schaffen.

Bei dem beantragten Vorhaben handelt es sich um ein großflächiges Einzelhandelsvorhaben gemäß § 11 Abs. 3 BauNVO. Gemäß den vorliegenden Unterlagen soll ein Sondergebiet mit der Zweckbestimmung Lebensmittelmarkt mit flankierenden Einzelhandelsläden festgesetzt werden.

Neben der planungsrechtlichen Festsetzung als Sondergebiet müssen die mit dem Bebauungsplan verfolgten Regelungen den Grundsätzen der Raumordnung, den Zielen der Landesplanung, des „Regionalen Einzelhandelskonzeptes Östliches Ruhrgebiet und angrenzenden Bereichen“ sowie denen des kommunalen Masterplanes Einzelhandel Bochum Fortschreibung 2012 – als städtebauliches Entwicklungskonzept gem. § 1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB am 14. Februar 2013 durch den Rat der Stadt Bochum beschlossen – entsprechen.

Hierzu ist festzustellen, dass die Festsetzungen des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 965 im Sinne von § 11 Abs. 3 BauNVO

1. den Anforderungen des § 1 Abs. 4 BauGB (Anpassung der Bauleitplanung an die Ziele der Raumordnung) und § 8 Abs. 2 Satz 1 BauGB (Entwicklungsgebot aus dem Flächennutzungsplan),
2. den Zielen 1 bis 3 des Sachlichen Teilplans großflächiger Einzelhandel (LEP),
 - Ziel 1 - Standorte nur im Allgemeinen Siedlungsbereich,
 - Ziel 2 - Zentrenrelevante Kernsortimente: Standorte nur in zentralen Versorgungsbereichen,
 - Ziel 3 - Beeinträchtigungsverbot,
3. sowie den übergeordneten Vorgaben bzw. Konsenskriterien des „Regionalen Einzelhandelskonzeptes für das Östliche Ruhrgebiet und angrenzende Bereiche“

entsprechen.

Zudem genügen die beachsichtigten Festsetzungen des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans den Zielen des Masterplan Einzelhandel Bochum, der Weitmar-Mark als Zentrenkategorie III – Stadtteilzentren ausweist. Gemäß Grundsatz 1 des Masterplans Einzelhandel Bochum Fortschreibung 2012 beträgt die Größenbeschränkung der Verkaufsfläche von Einzelbetrieben für Stadtteilzentren mit nahversorgungsrelevantem Kernsortiment 1.500 m². Dieser Verkaufsflächenobergrenze wird durch den eigentlichen Lebensmittelmarkt entsprochen. Zudem entspricht das geplante Vorhaben dem Ziel des Masterplans Einzelhandel, die Entwicklung großflächiger Einzelhandelsbetriebe mit nahversorgungsrelevantem Kernsortiment dahingehend positiv zu steuern, die Ansiedlung von zentren- und nahversorgungsrelevanten Einzelhandelsangeboten auf die Zentralen Versorgungsbereiche zu konzentrieren und damit die „räumliche Schieflage“ zwischen integrierten und nicht integrierten Standorten wirksam entgegenzuwirken. Ein ganz wesentlicher Beitrag für eine ausgewogene Einzelhandelsentwicklung und zur Sicherung einer flächendeckenden, wohnortnahen Grundversorgung.

Im Hinblick auf die absatzwirtschaftlichen/städtebaulichen Auswirkungen des geplanten Vorhabens wird auf Seite 26 der Begründung - basierend auf einer gutachterlichen Bewertung - darauf verwiesen, dass durch das Ansiedlungsvorhaben

„[e]in Umschlagen der absatzwirtschaftlichen Auswirkungen in negative städtebauliche und versorgungsstrukturelle Auswirkungen auf die schützenswerten zentralen Versorgungsbereiche und integrierte Standorte außerhalb des Stadtteilzentrums Weitmar-Mark in Folge des Ansiedlungsvorhabens des Lebensmittelvollsortimenters nicht zu erwarten [ist]. Das Vorhaben dient primär der Kaufkraftrückgewinnung bei einer gleichzeitigen Steigerung der warengruppenspezifischen Verkaufsfläche um den Versorgungsauftrag als Stadtteilzentrum im Sinne des Masterplanes Einzelhandel der Stadt Bochum zukunftsfähig erfüllen zu können.“

Zugleich findet sich auf Seite 26 der Hinweis, dass

„[b]ei einer Vorhabenrealisierung des Lebensmittelvollsortimenters in der geplanten Größenordnung [...] es aufgrund der räumlichen Nähe zu den Anbietern (alle Anbieter liegen innerhalb rd. 500 Meter Luftlinie zum Vorhabenstandort an der Karl-Friedrich-Str. 104a/106) neben der unzweifelhaften Rückgewinnung der bisher abfließenden Kaufkraft zu zum Teil deutlichen Umsatzumverteilungen auf die strukturprägenden Anbieter innerhalb des Zentrums kommen [würde]. Diese werden in erster Linie die „in die Jahre“ gekommenen Lebensmittelsupermärkte treffen. Diese absatzwirtschaftlichen Auswirkungen können demnach Geschäftsaufgaben als Konsequenz der Vorhabenrealisierung zur Folge haben. Grundsätzlich kann jedoch festgestellt werden, dass sich gemäß der aktuellen Rechtsprechung ein zentraler Versorgungsbereich nicht selbst schädigen kann. Sofern also ein in den Markt bzw. Wettbewerb eintretendes Einzelhandelsvorhaben eine Bestandsgefährdung für die im selben zentralen Versorgungsbereich lokalisierten Einzelhandelsbetriebe darstellt, zugleich aber in die Versorgungsfunktion der ggf. „wegbrechenden Betriebe“ eintritt, ist ein Umschlagen der absatzwirtschaftlichen Auswirkungen in negative städtebauliche und versorgungsstrukturelle Auswirkungen nicht zu befürchten. Im vorliegenden Fall ist bspw. davon auszugehen, dass der zentrale Versorgungsbereich Stadtteilzentrum Weitmar-Mark auch zukünftig die ihm zugewiesene nahversorgungsrelevante Versorgungsfunktion erfüllen wird, sofern in Folge der Vorhabenrealisierung des Lebensmittelvollsortimenters die bisherigen strukturprägenden Lebensmittelanbieter in ihrem Bestand gefährdet werden.“

Unter Berücksichtigung dieses raumökonomischen Rahmens und der geschilderten städtebaulichen Überlegungen im Zusammenhang mit der räumlichen Integration des Vorhabenstandortes in den zentralen Versorgungsbereich „Stadtteilzentrum Weitmar-Mark“ ist aus gutachterlicher Sicht eine Ansiedlung dieses Einzelhandelsvorhabens grundsätzlich positiv zu bewerten.“

Verweisen möchten wir in diesem Zusammenhang auf das Votum des Konsultationskreises Einzelhandel, der das Ansiedlungsvorhaben grundsätzlich begrüßt. Dass das Vorhaben nicht vollständig in der Abgrenzung des zentralen Versorgungsbereiches Weitmar-Mark liegt

und zusätzliche Flächen beansprucht, die außerhalb der Zentrenabgrenzung liegen, wird aus einzelhandelsfachspezifischer Perspektive als unbedenklich gewertet, da sich das Vorhaben größtenteils innerhalb des Zentrums befindet und sich eindeutig zum zentralen Versorgungsbereich orientiert.

Die Bemühungen, im Kern des Zentrums von Weitmar-Mark und damit innerhalb des Zentralen Versorgungsbereichs einen Markt anzusiedeln, findet unsere Anerkennung. Allerdings sind bei alledem die Vorgaben des Masterplans bei einer Entwicklung zu beachten. Denn wir verkennen nicht, dass durch das Planvorhaben - wie zuvor angeführt - absatzwirtschaftliche bzw. städtebauliche Auswirkungen innerhalb des Stadtteilzentrums Weitmar-Mark verbunden sein können. In diesem Zusammenhang verweisen wir auf die Interessenslagen der unmittelbar am Geltungsbereich des Bebauungsplans gelegenen Gewerbebetriebe - die Ihnen von den ansässigen Unternehmen ggf. in Form gesonderter Stellungnahmen übersandt werden.

Abschließend möchten wir noch einmal herausstellen: Die Industrie und Handelskammer Mittleres Ruhrgebiet und der Einzelhandelsverband Ruhr-Lippe e.V. stehen für Wettbewerb in der Wirtschaft und somit auch für den Wettbewerb der Vertriebsformen und Standorte im Einzelhandel. Sie stehen darüber hinaus aber auch für funktionsfähige, vitale Stadtteilzentren, deren Attraktivität in einem hohen Maß vom Handelsbesatz abhängt. Dabei sind attraktive und leistungsfähige Stadtteilzentren nicht zuletzt ein wichtiger Standortfaktor und liegen somit im gesamtwirtschaftlichen Interesse.

Aus gesamtwirtschaftlicher Sicht werden seitens der Industrie- und Handelskammer und des Handelsverband Ruhr-Lippe e.V. keine Bedenken geltend gemacht.

Die uns überlassenen Unterlagen haben wir in der Annahme Ihres Einverständnisses zu unseren Akten genommen.

Mit freundlichen Grüßen

Die Geschäftsführung



Stefan Postert

Von: "Busche, Andrea" <andrea.busche@bra.nrw.de>
An: "61-ToeB 61-ToeB (61-ToeB@bochum.de)" <61-ToeB@bochum.de>
Datum: 30.08.2016 10:09
Betreff: Bebauungsplan Nr. 965

Vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 965 -Karl-Friedrich-Straße/ Bergwerksstraße-

Ihr Schreiben vom 15.07.2016, Az. 61 31 Ges

Immissionsschutz;

Sehr geehrter Herr Gesien,

zu dem o.a. Planvorhaben wird aus der Sicht des Immissionsschutzes bezüglich der Anlagen, für die eine immissionsschutzrechtliche Zuständigkeit der Bezirksregierung Arnsberg vorliegt, folgende Stellungnahme abgegeben:

Gegen das geplante Vorhaben **bestehen keine grundsätzlichen immissionsschutzrechtlichen Bedenken.**

Die Belange der Luftreinhalteplanung (Begründung Ziff. 4.4.5) sind zu beachten, so dass keine Verschlechterung der Schadstoffimmissionssituation hervorgerufen wird.

Darüber hinaus verweise ich hinsichtlich der von dem Vorhaben ausgehenden Emissionen auf die Zuständigkeit der Unteren Immissionsschutzbehörde der Städte Bochum-Dortmund-Hagen.

Diese Stellungnahme erfolgt ausschließlich per Email.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Andrea Busche

--

Andrea Busche <mailto:andrea.busche@bezreg-arnsberg.nrw.de>
Bezirksregierung Arnsberg
Dezernat 53
Seibertzstr. 1
59821 Arnsberg
Telefon: +49 2931 82 2161
Telefax: +49 2931 82 2388



Regionalforstamt Ruhrgebiet
Brößweg 40, 45897 Gelsenkirchen

Stadt Bochum
Amt 61 3
44777 Bochum

30. AUG. 2016 /61

Brink

Stadt Bochum.

30. Aug. 2016

29.8.2016

Seite 1 von 1

Aktenzeichen

310-11-10.941

bei Antwort bitte angeben

Herr Brink

Fachgebiet Hoheit

Telefon 0209 94 77 31 31

Mobil 0171 587 25 22

Telefax 0209 94 77 31 50

rolf.brink@wald-und-

holz.nrw.de

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 965 – Karl-Friedrich- Straße/Bergwerkstraße

hier: Benachrichtigung über die öffentliche Auslegung und Bitte um Stellungnahme

Ihr Schreiben vom 15.7.2016

Ihr Zeichen: 61 – 31 Ges (25 48)

Sehr geehrter Herr Gesien,

zu dem o.g. Vorhaben gebe ich folgende Stellungnahme ab:

Die Belange des Waldes werden weder mittel- noch unmittelbar von dem
Verfahren betroffen.

Deshalb sind von meiner Seite keine Bedenken gegen die o.a. Planung
vorzutragen.

Anregungen hierzu werden nicht gegeben.

Mit freundlichem Gruß

Im Auftrag


Brink

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Regionalforstamt Ruhrgebiet
Brößweg 40
45897 Gelsenkirchen
Telefon 0209 94773-0
Telefax 0209 94773-150
Ruhrgebiet@wald-und-
holz.nrw.de
www.wald-und-holz.nrw.de



Stadt Hagen · Postfach 4249 · 58042 Hagen

Stadt Bochum
Stadtplanungs- und Bauordnungsamt
z. Hd. Herrn Gesien
Hans-Böckler-Str. 19
44777 Bochum

STADT BOCHUM
Amt für Finanzsteuerung

12. Sep. 2016

Umweltamt

Rathaus I, Verwaltungshochhaus (Bauteil C, Rathausstr. 11, 58095 Hagen

Auskunft erteilt

Frau Hille, Zimmer C.517

Tel. (02331) 207 4776

Fax (02331) 207 2482

E-Mail petra.hille@stadt-hagen.de

13. SEP. 2016 16 3 V

Datum und Zeichen Ihres Schreibens
15.07..2016; 61 31 (25 48)

Mein Zeichen, Datum
69.51, 06.09.2016

KL

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 965 – Karl-Friedrich-Straße / Bergwerksstraße
Hier: Benachrichtigung über die öffentliche Auslegung und Bitte um Stellungnahme

Sehr geehrter Herr Gesien,

für die immissionsschutzrechtliche Beurteilung der Zulässigkeit des Vorhabens ist die schalltechnische Untersuchung des Ingenieurbüros Peutz Consult vom 13.07.2015 (Bericht-Nr.: FA 7306-3) maßgebend.

Das Gutachten ist plausibel und nachvollziehbar. Die getroffenen Annahmen für den Bereich Gewerbelärm, insbesondere Betriebszeit 6.00 bis 22.00 h, Öffnungszeiten zum Beispiel von 6.30 bis 21.30 h und geschlossene Zufahrt der Tiefgarage zur Nachtzeit, und die aus den Berechnungsergebnissen abgeleiteten Schallschutzmaßnahmen reichen für die immissionsschutzseitige Beurteilung in einem B-Planverfahren aus.

Weitere notwendige technische und organisatorische Maßnahmen, die dem „Feinschliff“ dienen, können dem folgenden Baugenehmigungsverfahren vorbehalten bleiben.

Gegen die Planung bestehen aus Sicht der gemeinsamen Unteren Umweltschutzbehörde keine Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Hille

(Hille)



STADT HAGEN
Stadt der FernUniversität
Briefadresse: Postfach 4249, 58042 Hagen
Paketadresse: Rathausstr. 11, 58095 Hagen
Vermittlung: 02331/207-5000

Sparkasse Hagen (BLZ 450 500 01)
Kto.-Nr. 100 000 444
IBAN DE 23450500010100000444
BIC WELADE3HXXX
weitere Banken unter www.hagen.de/bankverbindungen

Ralf Gesien - Antw: Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 965 - Karl-Friedrich-Straße/Bergwerksstraße - Klimaanpassungsmaßnahmen

Von: Frank Frisch
An: Gesien, Ralf
Datum: Dienstag, 6. September 2016 09:26
Betreff: Antw: Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 965 - Karl-Friedrich-Straße/Bergwerksstraße - Klimaanpassungsmaßnahmen
CC: Eppler, Dietmar; Zänger, Kerstin

Hallo Ralf,

hier die Stellungnahme zum Thema Klimaanpassungsmaßnahmen im Gesamtbereich des Klima-Hotspots Weitmar-Mark:

Die „Handlungskarte Klimaanpassung“ hat für den Ortsteil Weitmar-Mark sowohl im IST- Zustand, als auch im Zukunftsszenario [2051-2060](#) Gebiete mit Hitzebelastungen identifiziert. Um die Gefährdungen im Klima-Hotspot Weitmar-Mark (unter Einbeziehung des EDEKA-Marktes) zukünftig zu reduzieren, sollten Klimaanpassungsmaßnahmen getroffen werden. Dabei kann auf den Maßnahmenkatalog zur Anpassung an den Klimawandel im Rahmen des „Klimaanpassungskonzeptes Bochum“ zurückgegriffen werden.

Um die Hitzebelastung abzumildern ist es nötig eine ausreichende Stadtbelüftung zu gewährleisten. Dies ist beispielsweise durch die Festlegung von Bebauungsgrenzen möglich. Dadurch können der Außenraum und innerstädtische Flächen vor zusätzlicher Bebauung geschützt werden.

Die städtischen Park- und Grünanlagen im Umfeld des Klima-Hotspots Weitmar-Mark sollten zwingend erhalten werden. Zwar befinden sich im Gebiet keine ausgewiesenen Luftleitbahnen, die Thermalkarte zeigt jedoch deutlich, dass die Grünanlagen Kaltluftbildungspotential aufweisen. Die Wirksamkeit dieses Potentials kann durch die Vernetzung der Grünstrukturen verstärkt werden, sodass die bestehende Wärmeinsel abgeschwächt werden kann.

Zur Reduzierung der innerstädtischen Aufheizung sollten Straßenzüge mit Bäumen und Sträuchern begrünt werden, die außerdem zur zuvor genannten Vernetzung genutzt werden können. Potential dafür bietet beispielsweise die Karl-Friedrich-Straße und Pfarrer-Halbe-Straße. Ebenfalls bepflanzt werden sollten öffentliche, stark versiegelte Plätze (bspw. Parkplatz an der Pfarrer-Halbe-Straße) oder Supermarktparkplätze, wie es der Bebauungsplan Nr. 965 bereits vorsieht. Auch der Parkplatz des ALDI und DM-Drogeriemarktes an der Markstraße [416-418](#) bieten die Möglichkeit weiterer Pflanzmaßnahmen.

Bieten enge Straßenräume keine Möglichkeit zur Anpflanzung neuer Bäume, ist die Anbringung von Fassadenbegrünung an Bestandsgebäude eine mögliche Alternative. Da diese im Bestand nicht mehr verbindlich vorzuschreiben ist, ist die Information der Bürger notwendig um die Installation auf freiwilliger Basis zu

fördern. Zu argumentieren ist mit thermischen, lufthygienischen und energetischen Verbesserungen.

Ein weiteres Mittel zur Abkühlung ist die Schaffung offener, bewegter Wasserflächen. Durch die Verdunstung wird ein Abkühlungseffekt erzielt, der sich auf die Umgebung überträgt. Möglich sind innerstädtische Wasserspiele erneut beispielsweise am Parkplatz an der Pfarrer-Halbe-Straße.

Dach- und Fassadenbegrünungen sind eine weitere Maßnahme zur Reduzierung der Hitzebelastung. Erneut ist diese Maßnahme laut B-Plan bereits für den EDEKA Markt vorgesehen. Im Klima-Hotspot Weitmar-Mark eignen sich außerdem das Gebäude der Volksbank (Kemnader Str.1), das Dach des DM-Drogeriemarktes an der Markstraße 416, des Kaiser's an der Markstraße 410 sowie zwei Gebäude der katholischen Kirchengemeinde „Heilige Familie“ an der Karl-Friedrich-Straße 107.

Beim Neubau von Gebäuden im Klima-Hotspot sollte darauf geachtet werden, dass die Gebäudeausrichtung und Zimmeraufteilung nach Sonnen- und Windexposition erfolgt, geeignete Baumaterialien verwendet werden und eine gute Wärmedämmung vorliegt.

Eine kurzfristig, auch im Bestand umzusetzende Maßnahme ist die Verwendung heller Fassadenfarben. Ein Teil der eingestrahlten Sonnenenergie wird dadurch direkt reflektiert, und steht nicht zur Erwärmung zur Verfügung. Großflächig angewandt, kann der Wärmeinseleffekt mit dieser Maßnahme verringert werden.

Mit freundlichen Grüßen

Frank Frisch
Stadt Bochum
Umwelt- und Grünflächenamt
Hans-Böckler-Str. 19
44777 Bochum (Postanschrift)
44787 Bochum (Navigation)

Tel.: [0234/910-1413](tel:0234/910-1413)

E-Mail: ffrisch@bochum.de

>>> Ralf Gesien 11:44 Dienstag, 30. August 2016 >>>

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 965 - Karl-Friedrich-Straße/Bergwerksstraße -

hier: Klimaanpassungsmaßnahmen im Gesamtbereich des Klima-Hotspots Weitmar-Mark

Hallo Frau Zänger,

im Vorfeld der Beschlussfassung des Auslegungsbeschlusses zu o. g. Bebauungsplan wurde am 01.06.2016 ein interfraktioneller Termin durchgeführt. Zur

Vorbereitung dieses Termins wurde von der SPD-Fraktion ein Fragenkatalog angereicht (siehe Anlage).

Ein Aspekt der SPD-Ratsfraktion (unterster Punkt siehe Anlage) legt das Augenmerk auf Klimaanpassungsmaßnahmen:

"Die Verwaltung prüft Klimaanpassungsmaßnahmen im Gesamtbereich des Klima-Hotspots - unter Einbeziehung des EDEKA-Marktes".

Welche Klimaanpassungsmaßnahmen könnten im Umfeld veranlasst werden?

Sind Ihnen konkrete, realisierbare Maßnahmen bekannt?

Zur Beantwortung dieser Fragen bitte ich um Mitwirkung bzw. um Mitteilung an welche/n Kollegin/en ich mich für den Ortsteil Weitmar-Mark wenden kann.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan setzt folgende Maßnahmen fest: Dachbegrünung, Pflanzmaßnahmen auf den nicht überbauten Flächen sowie die Begrünung von Fassaden und einer Schallschutzwand.

Aktueller Sachstand zum B-Planverfahren:

Derzeit wird der o. g. Bebauungsplan öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung endet am Freitag, dem 16.09.2016 (einschließlich). Von der Öffentlichkeit liegt bislang lediglich eine Stellungnahme vor.

Parallel zur öffentlichen Auslegung erfolgt die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 BauGB. Bislang sind rund 30 Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangen. Gravierende Bedenken wurden nicht vorgetragen.

Der Satzungsbeschluss ist für die Sitzung des Rates am 01.02.2017 vorgesehen. Rechtskraft könnte der Bebauungsplan mit der Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses demnach Ende Februar 2017 erlangen.

Die Gremienfolge stellt sich wie folgt dar:

Sitzung der Bezirksvertretung Bochum-Südwest am Mittwoch, dem: [30.11.2016](#)

Ausschuss für Planung und Grundstücke (APG) am Dienstag, dem: 13.12.2016

Haupt- und Finanzausschuss am: [25.01.2017](#)

Sitzung Rat am: 01.02.2017

Rechtskraft durch öffentliche Bekanntmachung ca.: **Ende 02.2017**

In der Anlage füge ich ferner auch noch Übersichtskarten des Plangebietes sowie des Bereiches Weitmar-Mark bei.

Bei eventuellen Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Klärung zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Ralf Gesien

Stadtplanungs- und Bauordnungsamt
Abt. Städtebau und Mobilität
- Bebauungsplanung -
Zimmer Nr. 1.0.460
Hans-Böckler-Str. 19
44777 Bochum

Tel: [0234 910 25 48](tel:02349102548)

Fax: [0234 910 79 39 09](tel:0234910793909)
